

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Frauen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Mit den Beilagen: Kinderland. — Die Frau und ihr Haus

Die Gleichheit erscheint 2 mal im Monat
Preis: Vierteljährlich 3,30 Mark
Inserate: Die 5 gespaltene Nonpareilzeile 6, — Mt.,
bei Wiederholungen Rabatt

Berlin
1. März 1922

Zuschriften sind zu richten an die
Redaktion der Gleichheit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Amt Moriaplag 107 17
Expedition: Berlin SW 68, Lindenstraße 3

Das Streikproblem

Lange Zeit war der Streik das Mittel des Klassenkampfes. Zwar war das unmittelbare Kampfziel der vielen Streiks vorrevolutionärer Zeit fast ausnahmslos die Verbesserung der Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft. Weitergehende Ziele, die Erlangung politischer Machtpositionen durch Massenstreiks, lebten bis zur Revolution nur in unserer Vorstellungswelt. Der Massenstreik ist nicht zur Anwendung gekommen gegen den Massenmord Krieg, nicht gegen die vielen Einschränkungen der mühsam in Friedenszeit erworbenen Arbeitsrechte (Hilfsdienstgesetz, Frauenarbeit usw.). Wie bei uns nahm das die Arbeiterschaft aller in den Krieg hineingerissenen Länder als etwas Unabänderliches hin. Die Zeit politischer Streiks kam für die deutsche Arbeiterschaft erst nach der Revolution. Sie bezwang den Staatsstreich Kapps im März 1920 durch Generallstreik. Diese Tatsache beleuchtet ein Stück Entwicklung im Klassenkampf. Die Arbeiterschaft kämpfte in diesem Massenstreik um die mit der Revolution erworbenen staatsrechtlichen Macht- und Kampfmittel des Klassenkampfes. Sie leistete ein Vorpostengefecht im Kampf um „die Herrschaft des im freien Volksstaat organisierten Volkswillens über die Wirtschaft usw.“ (Görlitzer Programm, I. Teil, Absatz 8.). Das heißt: sie kämpfte für die Erhaltung der Organisation dieses Volkswillens, wie sie unser demokratisches Staatswesen darstellt (als Grundlage des neuzeitlichen Klassenkampfes).

Inzwischen haben wir wirtschaftliche Streiks erlebt, die geeignet waren, diese Grundlage des Klassenkampfes schwer zu gefährden. Zu diesen muß auch der Streik der Eisenbahnbeamten gerechnet werden.

Es stellt der Solidarität der Arbeiterschaft ein durchaus ehrendes Zeugnis aus, wenn ihre Sympathie auf Seiten der Streikenden stand. Es ist nur eine Frage, ob diese selbstverständliche Sympathie sich nicht besser streikverhütend hätte auswirken können. Das wäre geschehen, wenn die Beamtenschaft die Solidarität der Arbeiterschaft vor Eintritt in den Streik zur wirksamen Unterstützung ihrer Forderung angerufen hätte. Niemand kann sich den tieferen Ursachen des Streiks (unzulängliche Bezahlung der mittleren und unteren Beamten) verschließen. Vor allem aber ist die Erbitterung über die unverhältnismäßig hohe Klassifizierung der höheren Beamten durchaus gerechtfertigt. Trotzdem können wir den Streik der Beamten nicht nur nicht billigen, wir müssen vielmehr das bedingungslose Streikrecht der Beamten grundsätzlich ablehnen.

Die Arbeitsverweigerung der Beamten muß anders bewertet werden als die der Arbeiterschaft. Der Arbeiter steht einem Arbeitgeber gegenüber, der keinerlei Verpflichtungen ihm gegenüber hat. Anders ist das bei dem Beamten, dessen Arbeitgeber, der Staat, ihm gegenüber lebenslängliche Verpflichtungen hat (Unkündbarkeit des Dienstverhältnisses, Ruhegehalt usw.). Diesen Rechten müssen erhöhte Verpflichtungen gegenüber der Allgemeinheit, die im Staat organisiert ist, gegenüberstehen. Der Beamte, der alle Rechte des

freien Arbeiters für sich in Anspruch nehmen wollte, müßte auf seine besonderen Vorrechte verzichten.

Ist es schon notwendig und üblich, daß die Arbeiter einander benachbarter Gewerbebezüge sich wegen der gegenseitigen Gefährdung über den Eintritt in Streiks verständigen, so ist das bei den Verkehrsbeamten im besonderen Maße der Fall. Sie stehen als Vermittler der Arbeitsprodukte von Fabrik zum Konsumenten, ja im Personenverkehr sogar als Vermittler der Ware Arbeit selbst, im wichtigsten Wirtschaftsbetriebe. Kann aus dieser Wichtigkeit des Betriebes an sich auch den Beamten das Streikrecht nicht abgesprochen werden, so muß sie ihnen doch die Pflicht auferlegen, nur mit Zustimmung der organisierten Arbeiterschaft den Streik aufzunehmen. Die Reichsgewerkschaft der Eisenbahnbeamten hat aber nicht einmal Vereinbarungen mit den Nachbarorganisationen (Deutscher Eisenbahnerverband, Verband der Maschinisten und Heizer) zu treffen versucht. Abgesehen von diesem mit der sozialen Einstellung der Beamten im allgemeinen zusammenhängenden Verstoß gegen die soziale gute Sitte, sind andere schwere Fehler begangen worden, so die Unterlassung der Urabstimmung innerhalb der Mitgliedschaft der Reichsgewerkschaft und Aufnahme des Streiks während der Verhandlungen.

Uns interessiert die sozialwirtschaftliche und wirtschaftspolitische Seite des Problems am meisten. Die sozialwirtschaftliche Lebensauffassung, die die Beamtenschaft aus der vorrevolutionären Zeit mit übernommen hat, spielt bei dem Streikankaz keine unerhebliche Rolle. Man sollte meinen, daß gerade die höhere Beamtenschaft auf Grund ihrer Kenntnisse von der Lage des Staates und ihrer so oft hervorgehobenen höheren Verantwortlichkeit sich bei ihren Gehaltsforderungen in erster Linie von sozialwirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten lassen müßte. Es sind jedoch Rangunterschiede ausschlaggebend, die in Lebensgewohnheiten zum Ausdruck kommen, deren Befriedigung erheblichen Mehroberdienst erfordert. Wir müssen uns klar darüber sein, daß sich die Beamtenschaft zu einem erheblichen Teil, und zwar gerade die höhere, lediglich zwangsweise auf die Demokratie eingestellt hat. Die soziale Wirtschaftsauffassung wird sich nur ebenso zwangsläufig bei einem großen Teil der Beamtenschaft durchsetzen. Dabei ist nicht an einen Zwang mit drakonischen Mitteln gedacht. Die Zwangsläufigkeit wird und muß sich aus dem Gang der Entwicklung ergeben, in den sich der Volkswille bewußt und verantwortlich einstellen muß.

Auch der Arbeiter muß heute bei seinen wirtschaftlichen Kämpfen ganz anders bedeutsame Faktoren in Rechnung setzen als früher. Die Arbeiterführer waren vor der Revolution mehrfach gezwungen, im Hinblick auf schlechte Konjunktur vor Streiks zu warnen, trotz ihrer berechtigten Gründe (z. B. Bebel gegen den Mauresstreik von 1907). Heute muß die Arbeiterschaft bei allen Streiks die außenpolitischen Folgen bedenken, die durch Entwertung des Streikobjekts (Sinken des Geldwertes) den Streik selbst entwerten. In demselben Maße muß das von der Beamtenschaft verlangt werden, die hier ein gemeinsames Interesse mit der Arbeiterschaft verbindet.

Der wirtschaftliche Streik der Eisenbahnbeamten hat ein innenpolitisches Zwischenspiel gezeitigt, das im Hinblick auf die kurz bevorstehende Konferenz in Genua für die Festigung Deutschlands in wirtschaftlicher Beziehung nicht ohne Belang ist. Der Streik gab den Rechtsparteien willkommenen Anlaß, zu versuchen, das Kabinett der Erfüllungspolitik zu stürzen. Die Linksparteien hieben aus agitatorischen Gründen in dieselbe Kerbe. Dank der entschiedenen Politik unserer Partei ist der Versuch danebengelungen. Sein Gelingen hätte außenpolitische Folgen von unabsehbarer Tragweite nach sich ziehen müssen.

Beamte und Arbeiter dürfen im demokratischen Staatswesen nicht neben oder gar gegeneinander, sie müssen mit- und füreinander arbeiten. Die Arbeiterschaft kann für sich in Anspruch nehmen, für die Interessen der Beamtenschaft unter den schwierigsten Verhältnissen gekämpft zu haben, ehe diese selbst an ernsthafte Kämpfe dachte. Es kann sich für uns auch heute nicht darum handeln, das Beamtenrecht verschlechtern zu wollen, sondern lediglich darum, das Streikrecht der Beamten einem allgemeinen Arbeiterrecht einzuordnen.

Minna Todenhagen.

Wir warten

Worauf wir armen Teufel warten?

Auf rote Rosen und Aepfel im Garten,
Im Garten vor'm Tor und im Menichengarten!
Die Sonne soll steigen,
Die aus der Gruft
Das Leben zu leuchtendem Lachen ruft.
Wir haben gehungert und haben gefroren,
Der Nord blies hart durch Haus und Kleid,
Die letzte Hoffnung schien verloren,
So unaussprechlich war das Leid. —
Nun rüsten wir die scharfen Spaten
Und warten auf der Lerche Lied,
Das uns erlöst zu neuen Taten
Und mit uns in den Frühling zieht.

Valentin Traudt.

Preissteigerung und Geldentwertung

Anschaulicher als der schönste Zeitungsaussatz in Fettdruck beweist folgende Gegenüberstellung, wie riesengroß die Geldentwertung vorgeschritten ist. Man kaufte für:

1914	1921
1 M. je 1 Pfd. Mehl, Zucker, Salz, 5 Pfd. Kartoffeln, 1 Liter Milch, 1 Ei und 1 Hering	1 Paar Kinderschuhbänder
1 " 8 Pfd. Brot	2 Brötchen zu je 50 Gramm
2 " 20 frische Eier	1 Salzhering
3 " 1 Str. Kartoffeln	1½ Pfd. Zwiebeln
4 " 4½ Str. Kohle	1 Paket Streichholz
5 " ¼ Str. Mehl	2 Pfd. Kochäpfel
6 " 5 Pfd. Butter	1 Liter Milch
7 " 14 Meter Leinwand	1 Taschentuch
8 " 1 guter Frauenrock	1 kleine Rolle Nähgarn
9 " 1 fette Gans	½ Pfd. Rindfleisch
10 " 1 Paar Schuhe	2 Dosen Schuhcreme
20 " den Lebensmittelbedarf einer Arbeiterfamilie	½ Pfd. Margarine
60 " 1 Herrenanzug n. Maß	1 Paar Hosenträger
100 " 1 Zweizehner-Schweln	1 Hafen
300 " 1 Milchkuh	1 Paar Schuhe
1000 " 1 Arbeiterwohnungs-einrichtung	1 Küchenschrank
2000 " den jährlichen Lebensbedarf für eine gutsituierte Beamtenfamilie	1 Herrenanzug

Die angegebenen Preise sind Berliner Preise, die im Juli 1914 und im November 1921 gezahlt werden mußten. (Ledearbeiter-Zeitung).

Haushaltsrechnung — Haushaltsplan

Man hat gar oft in unseren Kreisen die Notwendigkeit der Führung einer Haushaltsrechnung im privaten Haushalt mit einer geringschätzigen Handbewegung abzutun versucht. Dies um so mehr in der jetzigen Zeit, wo es durchaus nicht möglich ist, bei fortschreitender Geldentwertung das Einkommen mit den allerlebensnotwendigsten Ausgaben in ein gesundes Verhältnis zu bringen. Es drängt sich aber die Frage auf, ob denn nicht gerade dieser Umstand für die Führung der Haushaltsrechnung spricht. Dann darf ferner behauptet werden: Wenn die Familie oder der private Haushalt die Zelle im Staats- und Wirtschaftsleben bildet, so müssen dieselben gleich dem Geschäftshaushalt irgendeines Unternehmens und gleich dem Haushalt der öffentlichen Körperschaften (Gemeinde, Bezirk, Kreis usw.) kaufmännisch geordnet und geführt werden. Was soll die Haushaltsrechnung nun eigentlich bezwecken?

In den meisten Fällen wird sie in der Praxis dort geführt, wo zwei Menschen durch Verehelichung einen Haushalt neu gegründet und möglichst rasch einen Ueberblick haben möchten, wie hoch ihr reines Wirtschaftsgeld pro Woche sein muß und welchen Betrag sie zur Deckung etwa vorhandener Schulden oder noch zu machender größerer notwendiger Ausgaben übrig behalten. Schon nach kurzer Zeit stellen sie oft die Rechnungsführung ein, da das ganze vielleicht Ernüchterung, wenn nicht gar Enttäuschung in ihr junges Eheglück gebracht hat. Aber gerade dieser Umstand, daß die Haushaltsrechnung so kalt und unverhüllt uns unsere Notlage und Armut vor Augen führt, spricht ungemein für dieselbe. Wenn man nun noch andere Seiten in Betracht zieht, so darf doch hervorgehoben werden, daß es für die Hausfrau ein stetes Gefühl der Beruhigung ist, zu wissen, wo in der letzten Lohnwoche ihre bescheidenen Mittel geblieben sind. In unserer nervös aufgeregten Zeit, die bei stets schwankenden Lebensverhältnissen nie eine stabile Grundlage aufkommen läßt, wäre in vielen Familien manches harte Wort bei Führung einer Haushaltsrechnung nicht gefallen, ja unmöglich gewesen.

Einen weiteren wirtschaftlich-erzieherischen Erfolg erreicht die Haushaltsrechnung damit, daß die Hausfrau in jeder Gelegenheit zur Prüfung ihrer Ausgaben hat und bei der leider stets tiefer sinkenden Lebenshaltung die Ausgabenposten sünden muß, welche noch eine etwaige Kürzung zulassen, ohne daß das geistige und körperliche Wohl der Angehörigen zu sehr darunter leidet. Eine Hauptforderung ist natürlich, daß die Haushaltsrechnung ehrlich geführt wird, sonst ist sie überhaupt völlig zwecklos. Es dürfen keine Ausgaben gemacht werden, deren man sich hinterher schämt und dann durch Eintragung eines Postens lebensnotwendiger Ausgaben zu vertuschen sucht.

Was die praktische Durchführung der Haushaltsrechnung anlangt, so bedarf es keiner großen Umstände. Etwas guter Wille wird täglich die paar Minuten Zeit aufbringen, und ein kleines Heft dürfte wohl auch in jedem Haushalt vorhanden sein, in das man mit Bleistift die Angaben macht. Wenn man noch berücksichtigt, welche große Bedeutung streng geführte Arbeiterhaushaltsrechnungen bei statistischer Verarbeitung zu gewerkschaftlichen Zwecken haben, so wird man erkennen, daß die Haushaltsrechnung gerade in jetziger Zeit durchaus empfehlenswert erscheint. (Siehe „Gleichheit“ vom 15. November 1921, Artikel „Winterforgen“ von Elli Radtke.)

Wenn die Haushaltsrechnung einen Rückblick im Haushalt ermöglicht, so soll der Haushaltsplan die Richtlinien für die nächste Zeit aufstellen. Es soll nicht verkannt werden, daß die Führung der Haushaltsrechnung nur vom guten Willen abhängig, dagegen die Aufstellung des Haushaltsplanes jetzt geradezu unmöglich ist. Man sucht zunächst durch Festlegung der laufenden Ausgaben, wie Brot, Milch, Fett, Fleisch usw., dann der Ausgaben für Miete, Schulgeld, Veranschlagung von Kleidung, Fußzeug, Wintervorräten usw. eine

gewisse Grundlage zu erlangen. Das Risiko unvorhergesehener Ausgaben bei Krankheit, Streik, Arbeitslosigkeit, Brandschaden usw. sucht man durch Eingehen entsprechender Versicherungen abzuwenden. So bleibt bei den gegenwärtigen Verhältnissen, wo eine phantastische Preisbildung nur unzulängliche Lohnerhöhungen nach sich zieht, die Aufstellung des Haushaltsplans auch für die kürzeste Zeit eine schwere und ungewisse Sache. Aber man sollte doch versuchen, im Interesse der Wirtschaftlichkeit jedes Haushaltes, größere Ausgaben rechtzeitig ins Auge zu fassen.

Im großen und ganzen darf schließlich auch behauptet werden, daß ein geordnetes Wirtschaften im eigenen Haushalt langsam auch das Verständnis für unsere großen Wirtschaftsprobleme erwachen läßt und somit ein Stück politischer Erziehung erfüllt wird. E. H. (Kaiserslautern.)

Die Aufhebung der Demobilmachungsvorschriften

Die feinerzeit nach Beendigung des Krieges erlassenen Vorschriften für die Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung sollen laut Verordnung der Reichsregierung zum 31. März d. J. aufgehoben werden. Es sind dies alles Vorschriften sehr wichtiger Art. Wir entnehmen dazu der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ vom 25. Januar folgendes:

„Folgende Vorschriften kommen in Frage:

Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 und Ergänzung vom 17. Dezember 1918.

Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 17. März 1919.

Verordnung über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken vom 5. Februar 1919.

Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 3. September 1919 und 12. Februar 1920.

Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 25. April 1920, eingeschränkt durch die Verordnung vom 5. März 1921.

Anordnung über Arbeitsnachweise vom 9. Dezember 1918 und Verordnung über Meldepflicht vom 17. Februar 1919.

Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 26. Januar 1920 einschließlich der produktiven Erwerbslosenfürsorge (§ 15), ursprünglich geregelt am 13. November 1918, Nachträge vom 6. Mai 1920 und vom 11. August 1920.

Verordnung vom 8. November 1920 über Betriebsabbrüche und -stilllegungen.

In Kraft bleiben, obwohl es sich ebenfalls um Verordnungen der Nachkriegszeit handelt, jedoch um solche, welchen ausdrücklich Gesetzeskraft gegeben ist:

Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. Gesetzeskraft gemäß § 32.

Verordnung betreffend eine vorläufige Landabeitsordnung vom 24. Januar 1919. Gesetzeskraft nach § 19 bis zum Erlaß einer endgültigen Landabeitsordnung.

Verordnung über die Errichtung von Arbeitskammern im Bergbau vom 8. Februar 1919. Gesetzeskraft gemäß § 47.

Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918.

Verordnung über die Entlohnung und Errichtung von Fachauschüssen im Bäcker- und Konditorgewerbe vom 2. Dezember 1918.

Als im vergangenen Jahre der Termin für die Außerkräftsetzung der angeführten Vorschriften festgelegt wurde, bestand bis zu einem gewissen Grade noch die Hoffnung, daß bis zum 31. März d. J. die verschiedenen Materien entweder durch selbständige Gesetze oder durch ein neues Arbeitsrecht ganz allgemein geregelt werden könnten. Diese Hoffnung war eine trügerische. Ebenso trügerisch war die gleichfalls vorhandene Hoffnung, daß sich bis zu dem in Aussicht genommenen Termin die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Zustände auf dem Arbeitsmarkt soweit gebessert haben würden, daß die Demobilmachungsvorschriften nicht mehr nötig sein würden.

Bis jetzt ist ohne sie aber noch nicht auszukommen. Günstigsten-

falls könnte man einige davon entbehren. Unentbehrlich sind bis jetzt die Anordnungen über die Regelung der Arbeitszeit, über die Arbeitsnachweise, über die Erwerbslosenfürsorge, über Betriebsstilllegungen, über die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. Weder der Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit, noch der Entwurf einer Schlichtungsordnung, noch der Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes sind so weit gediehen, daß mit baldiger Verabschiedung gerechnet werden kann. Ebensovienig besteht Aussicht auf baldige gesetzliche Festlegung der Bestimmungen, nach denen in Zukunft Erwerbslosen ein Anspruch auf Unterstützung zusteht. Deshalb muß die Regierung Vorkehrungen treffen, daß die unentbehrlichen Bestimmungen der Demobilmachungsvorschriften über den festgesetzten Termin hinaus in Kraft bleiben. Seitens der Gewerkschaften sind entsprechende Schritte bereits unternommen worden.“

Eine Verordnung, die auf keinen Fall wieder verlängert werden darf, ist die über die Freimachung von Arbeitsstellen. Diese Vorschrift hatte ursprünglich den Zweck, den bei Kriegsende in ihre alten Arbeitsstätten zurückkehrenden Männern die Plätze wieder freizumachen, die während des Krieges von Hiergebliebenen besetzt worden waren. Im Laufe der Zeit hat sich diese Verfügung aber als eine Ausnahmeverordnung gegen die Frauen ausgewirkt. Sie wurde fast ausschließlich dazu benutzt, arbeitswillige Frauen aus ihren Plätzen zu verdrängen und sie bei der Neu besetzung eines Postens zurückzuweisen, meistens mit dem Hinweis darauf, daß die betreffende Frau nicht unmittelbar auf den Erwerb angewiesen wäre. Auf diese Weise ist der Frau das gleiche Recht auf Arbeit genommen worden, und unsere Vertreterinnen sind auch schon seit langem bemüht, diesem Uebelstand abzuwehren. Es kam dann auch zu einer formellen Einschränkung dieser Vorschrift durch Verordnung vom 5. März 1921, nach der „die Freimachung von Arbeitsplätzen nur noch in Orten von mehr als 100 000 Einwohnern erfolgen kann und auch nur dann, wenn die Zahl der Empfänger von Erwerbslosenunterstützung regelmäßig mehr wie 1½ Proz. der Bevölkerung beträgt“. Aber auch diese Einschränkung hat praktisch keinen Wert und bietet keine Gewähr für die Abschaffung des Mißstandes, daß der Frau, ganz besonders der verheirateten Frau, Schwierigkeiten in ihrer Erwerbstätigkeit gemacht werden.

Eine derartige Verordnung ist überlebt und widersinnig. So notwendig es ist, die obengenannten anderen arbeitsrechtlichen Verordnungen gesetzlich festzulegen, so notwendig ist es auch, diese Bestimmung, die ausschließlich die Frauen benachteiligt, gänzlich verschwinden zu lassen.

Rentenversorgung der Kriegervaisen

Die Rentenversorgung der 1½ Millionen deutschen Kriegervaisen richtet sich nach dem Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920. Neben der Versorgung ist es Aufgabe der amtlichen sozialen Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge, die aus der Anwendung des Gesetzes sich ergebenden Härten nach Möglichkeit auszugleichen und dabei auf die individuellen Bedürfnisse des einzelnen einzugehen. Die Gesundheits- und Jugendfürsorge zählt mit zu den Aufgaben der sozialen Fürsorge. Die Grundlage bleibt jedoch immer die gesetzliche Rentenversorgung. Wie überall auf dem Gebiete der Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege, so werfen auch hier die verheerenden Folgen des Krieges ihre schwarzen Schatten. Obwohl mit dem Reichsversorgungsgesetz eine Erhöhung der Bezüge vorgenommen und die Teuerungszulage ab 1. Januar 1921 (allerdings schon für die damaligen Verhältnisse durchaus unzulänglich) von 25 Proz. auf 35 Proz. erhöht worden ist, steht die Höhe der Rente in einem kläglichen Verhältnis zur Teuerung. Ausgeschlossen ist es, mit den vom Reich gewährten Renten den Lebensunterhalt der Waisen selbst dann in angemessenem Umfang zu bestreiten, wenn die amtliche soziale Fürsorge (a u f e n d e Z u s c h ü s s e gewährt, was aber nur in Ausnahmefällen und zeitlicher Begrenzung geschieht.

Die Waise eines gelernten Arbeiters, der die einfache Ausgleichszulage zusteht, also ein Viertel mehr an Grundrente erhält als das Kind eines Tagelöhners, bezieht gegenwärtig nach dem Reichsversorgungsgesetz in der Ortsklasse A eine Rente von 94,20 Mk. monatlich. Durch einen Erlaß des Reichsarbeitsministeriums vom 1. Dezember 1921 wird dazu ein Teuerungszuschuß von 40 Mk. monatlich gewährt, auf den aber ein Rechtsanspruch nicht besteht und der nur bei Bedürftigkeit gewährt wird. Waren schon bei Inkrafttreten des Reichsversorgungsgesetzes die den Kriegerwaisen zuerkannten Renten sowohl bei Halb- als auch Vollwaisen als unzulänglich anzusprechen, so gilt dies bei dem seit August 1921 stattgefundenen ungeheuerlichen Fortschreiten der Teuerung noch viel mehr. Eine Halbwaise hat bis jetzt Anspruch auf 15 Proz. derjenigen Rente, die einem Kriegsbeschädigten bei Erwerbsunfähigkeit zustehen würde. Die Vollwaisen erhalten 25 Proz. Bei der Festsetzung dieser Hundertsätze ist aus der früheren Gesetzgebung der alte Uebelstand mit übernommen worden, die Waisenrenten stets lärglich zu bemessen. Es wurde dabei aber von dem Gedanken ausgegangen, daß die Waisenrenten durch die den Witwen gewährten Renten ergänzt werden. Daß dieser Gedanke der gegenseitigen Ergänzung der Renten auch im Reichsversorgungsgesetz stark ausgeprägt ist, zeigt insbesondere die Vorschrift des § 37 Abs. 2, nach der Witwen, die sonst als erwerbsfähig gelten würden, wegen der Pflege und Erziehung von Kindern die Rente einer erwerbsunfähigen Witwe zuerkannt werden kann, und die Vorschrift des § 64, letzter Absatz, nach der bei Kürzung der Renten wegen eines steuerpflichtigen Einkommens von mehr als 7000 Mk. Waisenrenten insoweit unverkürzt weiter zu gewähren sind, als das der Kürzung zugrunde zu legende Arbeitseinkommen der Witwe und der Waisen 10 000 Mk. nicht übersteigt. Der schon genannte Erlaß des Reichsarbeitsministeriums vom 1. Dezember 1921, nach dem die amtliche Fürsorge einen monatlichen Zuschuß von 40 Mk. an Halbwaisen und 50 Mk. an Vollwaisen zahlt, zeigt besonders, daß dieses System der gegenseitigen Ergänzung der Renten in hohem Maße bedenklich und die im Reichsversorgungsgesetz festgesetzten Sätze der Waisenrenten durchweg völlig unzulänglich sind. Der Mehrbetrag an Rente, der einer Witwe wegen Pflege und Erziehung von Kindern gewährt werden kann, ist kein Ausgleich für die Unzulänglichkeit der Waisenrenten. Eine Erhöhung der gesetzlichen Renten für alle Waisen, der die Reichsregierung bis jetzt ausgewichen ist, muß stattfinden. Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen hat die Erhöhung beantragt auf 50 Proz. der Vollrente eines Beschädigten für die Vollwaisen um 30 Proz. der Vollrente eines Beschädigten für die Halbwaisen.

Bei der Versorgung der Angehörigen der Reichswehr ist der Weg gewählt worden, den aus der Wehrmacht Ausscheidenden zu ihren Uebergangsgebühren die nach § 16 des Reichsbesoldungsgesetzes vom 30. April 1920 zustehenden Kinderzuschläge voll zu gewähren. Das hat zur Folge, daß vollständig gesunde Reichswehrsoldaten, die zur Entlassung kommen, neben ihren Uebergangsgebühren, die bis zur Dauer von drei Jahren gewährt werden, mehr an Kinderzuschlag erhalten, als den Kriegerwaisen überhaupt an Rente für ihren gesamten Lebensunterhalt zur Verfügung steht.

Es wird überall Anerkennung finden müssen, den Kriegerwaisen zu ihrem Lebensunterhalt mindestens Renten in der Höhe zu gewähren, daß damit der den Reichsbekanntem zustehende mittlere Kinderzuschlag von 240 Mk. monatlich erreicht wird. An Reichsregierung und Volksvertretung liegt es, hier schnell zu handeln. Was bei den Kindern verfaumt wird, rächt sich später tausendmal.

Ueber die Versorgung der Kriegereltern, die auch sehr mangelhaft ist, soll eine besondere kurze Abhandlung folgen.

E. Pfänder.

Leibeigene — Dienstmagd — Hausangestellte

Von Anna Bloss

Dem Reichstag soll ein Gesetzentwurf zugehen zur Regelung des Hausangestelltentarifes. Es ist neu, daß sich ein Reichstag mit dieser Arbeiterinnenfrage zu beschäftigen hat. Wir hatten wohl schon vor dem Krieg eine gewerkschaftliche und auch mehrere konfessionelle Dienstmädchenorganisationen. Die Zahl ihrer Mitglieder war stets verhältnismäßig klein. Die Mädchen saßen selbst ihrer Tätigkeit zu wenig als Beruf auf, sondern mehr als einen Uebergang zur Ehe, sahen daher eine Organisation als zwecklos an. Die Hausfrauen wieder als Arbeitgeber standen den Organisationen mit ihren Forderungen meist feindselig gegenüber. An Schiedsgerichte, die beider Interessen wahrnahmen, war nicht zu denken, ebenso nicht an gesetzliche Regelung durch feste Tarife. Auch diese werden noch viel Widerstand finden. Alles Neue bricht sich nur durch Kampf Bahn. Und auch hier handelt es sich nicht lediglich um einen Kampf zwischen Hausangestellten und Hausfrauen, sondern um den Kampf zwischen den Anschauungen der alten und der neuen Zeit, zwischen dem Festhalten alter lieber Gewohnheiten und den Fortschritten geistiger und materieller Art auf dem Gebiet des Hauswesens.

Es ist ein weiter Weg von der Leibeigenen zur Hausangestellten, weit wie der Weg vom Feudalismus zur Demokratie.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat es zu allen Zeiten auf dem Gebiet des Hauswesens gegeben. Wir wissen aus dem Alten Testament, daß Hagar im Hause des Erzvaters Abraham als Magd war und vertrieben wurde, trotzdem sie ihm einen Sohn geboren hatte, als sein Weib Sara sich Mutter fühlte. Wir wissen aus der Odyssee von den Mägden der Königs Tochter Nausikaa, die mit ihr an das Meer fuhren, um große Wäsche abzuwaschen. Da Odysseus selbst hatte in seinem Hause eine alte Magd, die er aber als seine Gattin erkannte, als sie dem heimkehrenden vermeintlichen Bettler ein Bad bereitete. Auch das Nibelungenlied ist reich an Berichten über treue und ungetreue Mägde.

In Rom und Griechenland wurde die Hausarbeit, die heute den Dienstmädchen zufällt, von Sklaven verrichtet in den begüterten Häusern. Meist waren es Kriegsgefangene, die den Siegern als Beute zufielen. Sie wurden verschenkt, verkauft, vertauscht und starben im Wert nicht höher als die Haustiere. Auch ihre Nachkommen mußten das Los ewiger Unfreiheit und Abhängigkeit tragen. In Amerika hat sich das Sklaventum bis in das vorige Jahrhundert erhalten.

In Deutschland kann man von einem Sklaventum in dem Sinne, daß Angehörige fremder Volksstämme Hausdienste verrichten mußten, kaum sprechen. Hier traten sehr früh schon an ihre Stelle die Hörigen oder Leibeigenen. Sie mußten nach und nach die Arbeit übernehmen, die ursprünglich von den weiblichen Familienangehörigen verrichtet wurde. Als die Germanen sesshaft wurden, bauten die Mächtigen unter ihnen Burgen zum Schutz gegen die feindlichen Angriffe. Im Schutz dieser Burgen, die mit Mauern und Gräben umgeben wurden, siedelten sich eine Reihe von Familien an. Sie erhielten das Recht, im Falle feindlicher Angriffe sich in den Schutz der Burgmauern zu flüchten. Dafür übernahmen sie die Verpflichtung, dem Burgherrn gewisse Dienste zu leisten, zunächst nur Kriegsdienste, dann aber auch Feld- und Hausarbeit, die insbesondere die weiblichen Angehörigen der sogenannten Leibeigenen oder Hörigen verrichten mußten. Allmählich wurde die Macht der Burgherren immer stärker, das Abhängigkeitsverhältnis der Leibeigenen immer größer. Sie hießen Leibeigene oder Hörige, weil sie mit Leib und Leben dem Herrn gehörten, in dessen Dienst sie standen. Die unfreien Frauenpersonen mußten die Erlaubnis zu ihrer Heirat bei den Burgherren einholen. Jede Leibeigene konnte, sobald sie vierzehn Jahre alt war, zur Ehe gezwungen werden. Die Macht des Lehnherrn ging so weit, daß er bei der Neuvermählten das Recht der ersten Nacht ausüben durfte. Im Lagerbuch des schwäbischen Klosters Adelberg vom Jahr 1496 findet sich die Bestimmung, daß Leibeigene dieses Recht nur durch bestimmte Abgaben lösen konnten. Diese Abgaben bestanden in dem Frauenpreis, Hemdschilling, Busengeld, Busenhuhn, Nadelgeld, Schürzenpreis usw.

Selbstverständlich traten die Kinder der Leibeigenen in das gleiche Abhängigkeitsverhältnis. Schon von Kleinauf wurden sie zu Dienstleistungen herangezogen. Strafe und Lohn standen vollständig im Belieben der Gutsherrschaft. Der Hausdienst der Hörigen Frauen war außerordentlich schwer. Vor der Erfindung der Wassermühlen mußte das Korn von den Mägden mit der Hand

gemahlen, die Mühsteine mit dem Leib gedreht werden. Mit mächtigen Holzschichten wurden die riesigen Kamine geheizt, aus dem Brunnen im Hof oder aus der Quelle im Tal wurden die Wassereimer heraufgeschleppt. Neben der Reinigung des Hauses wurden auch der Stall und der Garten von den Frauen besorgt. Die Bedienung der Herrin, die Wartung der Kinder, das Kochen und Auftragen der Speisen und Getränke gehörte selbstverständlich zu ihrem Dienst. Aber auch die Bedienung der Männer gehörte dazu. Die Mägde halfen dem Herrn wie jedem Gast beim An- und Auskleiden. Sie bereiteten ihm nach Maurer (Geschichte der Fronhöfe) das Bad, reichten ihm die Linnentücher und trockneten ihm die Glieder. Wünschte er es, so mußten sie ihm ohne Widerrede im Schlafgemach Gesellschaft leisten. Diese Sitte Ariete im Mittelalter so aus, daß es eine Forderung der Gastfreundschaft war, eine Magd dem Gast während seines Aufenthaltes zur freien Verfügung zu stellen. Lohn bekam die Leibeigene nicht, dagegen eine meist unzureichende Beföstigung, und wo diese fortfiel, vier Pfennige zu ihrem Unterhalt.

Die Leibeigenschaft wurde erst Ende des 18., zum Teil auch erst im Anfang des 19. Jahrhunderts aufgehoben. An Stelle der Leibeigene trat die Dienstmagd. Langsam vollzog sich die Aenderung. Lange noch hatte die Herrschaft das Recht der körperlichen Züchtigung. Aber das Gesinde in den Städten war schon im Mittelalter der Herrschaft nicht mehr mit Leib und Seele verschrieben. Es konnte den Dienst wechseln oder verlassen. Trotz allem waren seine Rechte äußerst gering. Allerdings gab es in Deutschland zur Zeit der Städteblüte vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges Perioden, in denen die Lebenshaltung der Dienstmägde sehr günstig war. An einzelnen Orten war es Vorschrift, daß sie täglich Fleisch und Wein erhielten. Sie erfreuten sich auch eines gewissen Schutzes. So wird von Spenser berichtet, daß die Mägde sich beim Rat beklagten, daß man ihnen täglich Rheinsalm aufstische, der heute zu den teuersten, damals aber zu den gewöhnlichen Fischen gehörte.

Als nach dem Dreißigjährigen Krieg eine Veränderung der Lebenshaltung im allgemeinen eintrat, traf das natürlich auch die Dienstmägde. Die Arbeiten, die ein Haushalt noch im vorigen Jahrhundert erforderte, gingen ins Ungeheure. Die Seife wie die Lichte wurden im Hause hergestellt. Jeder Eimer Wasser mußte von den Mägden am Brunnen geholt werden, denn an Wasserleitung war natürlich nicht zu denken. Ebenjowentig konnte man die anderen Erleichterungen der Neuzeit, Gas, Elektrizität, irgendwelchen Maschinenbetrieb. Die große Wäsche erforderte unendlich viel Zeit. Brotpaden, Butterbereitung, Spinnen, Weben und viele andere Arbeiten gehörten zu den Obliegenheiten der Be-

diensteten. Kein Wunder, daß man an eine Beschränkung der Arbeitszeit für sie nicht dachte. Die Hausarbeit begann, ehe der Tag graute und dauerte oft bis spät in die Nacht. Am Sonntag wurden wenige Stunden freigegeben für den Kirchgang oder für einen kleinen Spaziergang. Der Lohn war sehr kärglich. Am schlimmsten war die Unterbringung. In den Küchen standen Bettstühle, die dort nachts aufgeschlagen wurden, oder unter den Treppen waren luft- und lichtlose Verschläge als Schlafstätte für die Dienstmägde eingebaut. Bis in die Neuzeit hinein haben sich in Berlin z. B. die Hängeböden erhalten, zu dem das Mädchen mittels einer Leiter hinaufklettern mußte. Wenn auch die Art der Arbeit allmählich eine andere wurde, so änderte das zunächst wenig an der Stellung der Dienstmägde. Sie genossen zwar den Schutz der Herrschaft, wie die Leibeigene den Schutz des Lehns-herren, aber ihre Rechte waren äußerst gering. Geringe Löhne, schlechte Unterbringung, mangelhafte Ernährung, wenig freie Zeit waren keine Ausnahme, sondern Regel. Sogar das Recht auf körperliche Züchtigung stand der Herrschaft noch zuweilen zu. Die Gesindeordnung brachte die Dienstmägde in eine Ausnahmestellung und gab den Herrschaften alle Vorteile.

Schon vor der Revolution hatten sich Dienstmägdenorganisationen gebildet, die aber noch wenig Besserung erreichen konnten. Gleich nach der Revolution erfolgte die Aufhebung der Gesindeordnungen, und der einzig mögliche rechtmäßige Weg zur Besserung der Verhältnisse war der, die Rechte und Pflichten der Arbeitgeber, d. h. der Dienstherrschaft wie die der Arbeitnehmer, der Hausangestellten durch Schiedsgerichte tariflich festzulegen. Wenn man auch von vornherein sagen wird, daß die Regelung des Hausdienstes sich nicht genau dem des Fabrikbetriebes gleichstellen läßt, so können aber doch Richtlinien festgesetzt werden, nach denen das neue Verhältnis in geregelte Bahnen geleitet wird. Die Hausangestellte hat Anspruch auf ein verschleißbares Zimmer mit Kleiderkasten, Waschgelegenheit und Bett zur Alleinbenützung. Die Arbeitszeit wird geregelt, ebenso die freie Zeit, die Wohnverhältnisse nach Alter und Leistungsfähigkeit, die Kündigungsfrist usw. Die aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Streitigkeiten werden durch ein Schiedsgericht, in dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten sind, geregelt.

Bernünftige Hausfrauen erkennen an, wieviel besser es ist, daß nun eine feste Basis gewonnen ist, auf der sich verhandeln läßt. Eine Anpassung an die Forderung der neuen Zeit ist aber auch hier nötig. Das Hauswesen hat andere Formen und Bedingungen angenommen als das früherer Zeiten. Es erfordert weniger Kraft und Zeit, dafür aber größere Intelligenz und Konzentration.

* Feuilleton *

Die Flamme

Ob du tanzen gehst in Tand und Plunder,
Ob dein Herz sich wund in Sorgen müht,
Täglich neu erfährst du doch das Wunder
Daß des Lebens Flamme in dir glüht.

Mancher läßt sie lodern und verprassen,
Trunken im verzückten Augenblick,
Andre geben sorglich und gelassen
Kind und Enkeln weiter ihr Geschick.

Doch verloren sind nur dessen Tage,
Den sein Weg durch dumpfe Dämmerung führt,
Der sich fättigt in des Tages Plage
Und des Lebens Flamme niemals spürt. Bermann Hesse.

Uns gegenüber

Wir wohnen in einem Mietshause. Uns gegenüber, an eines anderen Hauses Giebelwand, hängt ein Vogelbauer. Darinnen ein sorglos lachender Vogel, der vom Morgen an bis in den Abend hinein seine Lieder zwitschert. Grünbestäubt und fröhlichen Sprunges. Bis zu jenem Tage, wo ein anderer Vogel aus der Freiheit der belaubten Hofgärten aufstieg, sich an den Bauer klammerte und zu seinem gefangenen Bruder hineinschülpfe. Dieser slog im Bauer hin und her, seinen kleinen Körper an die Gitterstäbe pressend, als wollte er sie zersprengen — was ihm aber

nicht gelang. Da ließ der freie Bruder sein Lied ertönen und slog davon. . . .

Und ein kleiner, grüner, gefangener Vogel blieb zurück, der sich seines Käfigs bewußt wurde und erregt pfeifend bis zum Abend darin hockte. Darum verbarg er sich in seine Müdigkeit, und die Dunkelheit deckte alle Grenzen, die ihn umgaben, wohlthätig zu. . . .

Aber ein Stachel war im kleinen Vogelherzen zurückgeblieben, der den Vogel am anderen Morgen laut aufschreien ließ. . . .

Uns gegenüber stehen manchmal gefangene Menschen, und wir tragen vor ihnen unsere Freiheit zur Schau wie ein schönes Kleid vor dem Bettler oder wie das Leben vor dem Tode. Und von den Rutenhieben des Schmerzes gepainigt, sinken die Gefangenen zu Boden und fühlen sich stumpf und dumpf in ihrer Not. Bis auch sie von der Dunkelheit umfangen werden, die alle Tränenschwere in ihre schwarzen Schwingen hüllt. . . .

Aber das mit dem Vogel kann auch so sein: daß er den gefangenen Bruder erlösen wollte. Daß er es nicht konnte, legt keine Schuld auf ihn. Aber daß er es wollte mit aller Kraft, die seinem schwachen Körper innewohnte, ist so wunderschön und tröstend. . . .

Uns gegenüber stehen manchmal gefangene Menschen, die unsere Freiheit sehen, wie der Ertrinkende das unerreichbare Ufer. Aber leicht wird ihnen ihr Leid werden, wenn sie

Der Beruf der Hausangestellten litt unter den Schattenseiten des ungelerten Berufes. Auch hier gilt der Grundsatz, daß die wirklich tüchtige Hausangestellte das Recht hat, Forderungen zu stellen. Versuche in der Hinsicht werden gemacht durch Einführung sogenannter Lehrstellen. Aber die Lehrmeisterin, die Hausfrau, braucht kein Zeugnis für ihre Befähigung als Lehrmeisterin aufzubringen. So kann die Einrichtung solcher Lehrstellen, die sich schwer kontrollieren lassen, zur Ausnützung der Lernenden führen, ohne den gewünschten Zweck zu erreichen. Nicht energisch genug kann die gründliche hauswirtschaftliche Ausbildung jedes schulentlassenen Mädchens in Fortbildungsschulen gefördert werden.

In Boston ist der Versuch gemacht worden durch die dort bestehende „Haushaltungsgesellschaft“ eine Vorbereitungsschule für Hausarbeiterinnen einzurichten. Mädchen werden dort als Köchinnen, Büglerinnen, Näherinnen usw. ausgebildet. Hausfrauen können dort Hilfskräfte bestellen, auch solche für einzelne Stunden oder Tage. Das Institut gibt den Mädchen auf Wunsch Wohnung und Verpflegung. Diese Haushaltungsgesellschaft besteht seit einigen Jahren und hat gute Erfolge. Sie zeigt wohl am besten den Weg zur Neuregelung der Haushaltsführung. Nur zehn Prozent aller Hausfrauen hatten vor dem Krieg Dienstmädchen. Jetzt wird die Zahl der Hausfrauen, die sich Hausangestellte halten können, immer kleiner werden. Die Lebensführung muß einfacher werden und man muß Wege finden, die Hausarbeiten zu erleichtern. Würden die Gemeinden die Häuserreinigung mittels Vakuum übernehmen, ferner die Zentralheizung, die Wäsche, würden Häuser mit Gemeinschaftsküchen eingerichtet, so wäre vielen Hausfrauen Erleichterung geschaffen. Die Stellung der Hausangestellten würde eine andere werden.

Die alten Zustände der Feudalzeit, das patriarchalische Verhältnis der Vergangenheit läßt sich nicht wiederherstellen. Es gilt, sich der neuen Zeit anpassen. Je klarer das erkannt wird, um so leichter wird sich auch das Verhältnis zwischen Hausfrau und Hausangestellten regeln.

Dienstabweisung für die im preußischen Staatsgebiet tätigen Hebammen

Das preußische Ministerium für Volkswohlfahrt hat unterm 15. September 1920 eine neue Dienstabweisung für die Hebammen herausgegeben. Diese Dienstabweisung enthält eine Anzahl Vorschriften, die doch nicht so ganz ohne Interesse für uns sind. Sie gibt vor allem Aufklärung darüber, in welchem Verhältnis die

Hebammen eigentlich zum Staat stehen, denn freien Berufstätigen oder Gewerbetreibenden kann man eben gar keine „Dienstabweisung“ geben. Die Hebammen sind also — auch ohne Anstellungsverhältnis — Bedienstete des Staates, nur, daß es der Staat bisher abgelehnt hat, diesen Bediensteten eine angemessene Entlohnung für ihre Tätigkeit zu sichern. So ist die Hebamme z. B. ihrem Vorgesetzten, dem Kreisarzt, „Befehlsam und Achtung“ schuldig, sie hat den übrigen Ärzten „mit gebührender Achtung“ zu begegnen und ihr sind viele Vorschriften gegeben, was sie zu tun hat und was sie nicht tun darf. So ist es ihnen auch verboten, Mittel zur Verhütung der Schwangerschaft zu empfehlen oder gar selbst einzuführen! Eines aber erscheint noch wichtig genug, aus der Verborgenheit dieser Dienstabweisung hervorgehoben zu werden, und das ist der § 17. Hier heißt es: „Führt sie (die Hebamme) sich in besonderen Fällen durch die Vorschriften der Religion oder durch ihr Gewissen verpflichtet, eine Nottaufe auszuführen, so muß sie sich hierbei vor jeder Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der §§ 19, 20, 21, 22 und 32 dieser Dienstabweisung und des § 192 Absatz 1 des Lehrbuches hüten.“ Gegen diesen Paragraphen sollten sich die Hebammen gemeinsam mit den Müttern zur Wehr setzen. Es muß geradezu als eine Ungeheuerlichkeit bezeichnet werden, daß nicht die Mutter, nicht die Erziehungsberechtigten des Neugeborenen, sondern die Hebamme nach eigenem Gutdünken darüber zu entscheiden hat, ob eine Nottaufe vorgenommen werden soll oder nicht. Nehmen wir den Fall an, daß eine der katholischen Kirche angehörende Hebamme einer evangelischen, jüdischen oder aus der Kirche ausgetretenen Wöchnerin ihren Beistand leistet. Nach den hier erlassenen Vorschriften ist sie dazu berechtigt — falls ihr Gewissen sie dazu drängt oder sie durch die Vorschriften ihrer Religion sich dazu verpflichtet fühlt —, die katholische Nottaufe auszuführen. Es ist dies nicht nur ein Eingriff in das Verfügungsrecht der Eltern, sondern der Vorgang kann auch zu den schwersten Komplikationen für die Wöchnerin, die nicht immer damit einverstanden sein dürfte, führen.

Bei der Beratung des neuen Hebammengesetzes im preußischen Landtag wird sich für unsere weiblichen Abgeordneten Gelegenheit bieten, darauf zu dringen, daß diese Dienstabweisung einer eingehenden Nachprüfung unterzogen und von den Bestimmungen befreit wird, die nicht dem Geist unserer Tage entsprechen.

Marie Friedrich.

Man muß die Courage haben, das zu sein, wozu die Natur uns gemacht hat.

Goethe.

fühlen, daß wir mit aller Kraft daran sind, ihnen zu helfen. Glanz wird in ihren Tränen sein, als wären sie vom Sonnenlicht durchleuchtet. Unsere Liebe ist ihnen wie Balsam auf einer brennenden Wunde. Es wird ihnen so wundersam sein, daß ihre Seelen auffahren möchten zur Freiheit, ehe der Körper seiner Fesseln ledig ist. . . .

Alfred Frißche.

Helen Keller

Von Wilh. Lennemann

(Schluß)

Aber diese schleierhaften Jugendeindrücke können nur zu einem Bruchteil erklären. Was sie geworden, verdankt sie zum größten Teil ihrem bis aufs feinste ausgebildeten Gefühl, das wir in Tastsinn und Gemeingefühl spalten wollen, und ihrem Geruch. Was uns das Auge, ist Helen Keller die Hand. Mit ihr sieht, d. h. fühlt sie alles. Sie vermag nicht nur die äußeren Merkmale sicher zu erkennen, sondern auch aus dem Gefühlten die Charakteristik herauszulesen. In dem Aufsatz über die Hand heißt es: „Meine Welt ist aufgebaut aus Tastempfindungen, die mit körperlicher Farbe und Klang nichts zu tun haben. Aber auch ohne Farbe und Klang atmet meine Welt und pflüßert mein Leben. Jeder Gegenstand ist in meinem Geist mit Eigenschaften verknüpft, die durch den Tastsinn aufgenommen werden, und die, auf unzählige Arten untereinander verbunden, mir eine Art von Kraft und Schönheit oder von Mißverhältnis geben: denn mit meinen Händen kann ich das Komische ebensowohl wie das Schöne in der äußeren Erscheinung der Dinge fühlen.“ Ja, sie glaubt, daß sie durch Befühlen eines plastischen Kunstwerks einen tieferen und lebendigeren Eindruck von ihm erhalte als wir durch das bloße Sehen. Mit ihrer Hand hört sie sogar die Stimmen der Tiere und weiß sie recht zu charakterisieren. „Die Neugierungen

der Tiere,“ sagt sie, „wenn schon wertlos, sind berechtigt für mich. Das Spinnen der Rahe, ihr Miauen, ihr ärgerliches, stöhnelndes leifendes Fauchen, das warnende oder fröhlich begrüßende Wauwau des Hundes, sein verzweifelnendes Baulen und sein zufriedenes Schnarchen, das Ruheln der Kuh, das Geklär eines Affen, das Schnauben des Pferdes, das Gebrüll des Löwen und das furchtbare Heulen des Tigers. Mit meiner Hand habe ich alle die Laute gefühlt.“

Ebenso sabelhaft ist ihr Gemeingefühl ausgebildet. Sie sagt von ihrem Körper, daß jeder Atom von ihm ein Bioskop sei. Sie vermag mit ihrem Körper die verschiedenartigsten Schallwellen so genau zu hören, zu bestimmen, wie wir mit den Ohren, ja, es scheint fast, als ob die Schallempfindungen auf der Haut in ihrem Denkvermögen dieselben Vorgänge loslösten wie das Hören mit dem Ohre. „Es ist unmöglich,“ sagt sie (Meine Welt), „das Getrappel eines Kindes mit dem Tritt einer erwachsenen Person zu verwechseln. Der Schritt des jungen Mannes, stark und frei, unterscheidet sich von dem schweren und bedächtigen Tritt des Mannes in mittleren Jahren und von dem Gange eines alten Mannes, dessen Füße den Boden entlang schlürfen oder langsam und strauchelnd ihn berühren. Ueber einen bloßen Fußboden schreitet ein Mädchen mit einem schnellen elastischen Rhythmus, der von dem schweren Tritt einer älteren Frau ganz verschieden ist. Ich habe gelacht über das Anarren neuer Schuhe und das Getrappel einer neuen Köchin, die in der Küche einen Hopfer tanzte. Öftmals verraten Schritte Charakter und Stimmung des Gehenden. Ich fühle in ihnen Festigkeit und Unentschlossenheit und Bedachtsamkeit, Tätigkeit und Faulheit, Ermüdung, Sorglosigkeit, Furchtsamkeit, Ärger und Kummer. Besonders an Personen, mit denen ich vertraut bin, bemerke ich diese Stimmungen und Charakterzüge. Ein leises Flattern auf dem Teppich sagt mir, daß ein Windstoß meine Papiere heruntergeweht hat. Ein „Klack“ ist ein Signal, daß ein Bleistift auf den Boden gerallt

Briefe über Kindererziehung

XX.

(Schluß)

Liebe Frau Margaretel!

Biene und Ameise sind uns seit dem weisen Salomo so oft als Muster des Fleißes und vorsorgender Sparsamkeit vorgehalten worden, daß ihre Tugendboldigkeit sie fast verhaßter gemacht hat, als ihr Stachel und Biß. Darum versuche ich nicht erst, die im ganzen Tierreich unerreichbar dastehende Jugendpflege und -fürsorge dieser Insekten als vorbildlich auch für das zweibeinige Gesellschaftstier Mensch anzupreisen, ist doch ihre Wohnstätte fast nur noch eine riesenhafte Krippe und Kleinkinderbewahranstalt geworden und das Leben des ganzen Volkes ganz ausschließlich auf Fortpflanzung eingestellt. Dabei scheinen sie trotzdem heute nicht erheblich klüger oder dümmer zu sein als ihre über und auf den Pyramiden einst herumwimmelnden Vorgänger. Ob man ihnen auch gepredigt haben mag, sie müßten einzig für die Bienheit und Ameiseheit arbeiten wie wir für die Menschheit?

Diese nachdenklichen Ueberlegungen sollen mich und Sie und die Reformpädagogen davor warnen, nun im Kinde und seiner richtigen Aufzucht den alleinigen Zielpunkt alles gesellschaftlichen Lebens zu sehen. Gewiß ist für die Gesellschaft Fortpflanzung eine wichtige Aufgabe, aber doch nicht wichtiger als Erhaltung und künstlerisch schöne Ausgestaltung des Lebens der einzelnen, aus denen nun doch einmal die Gesellschaft besteht. Wollen Sie darum der nachfolgenden Darstellung der Zukunftsschule immer stillschweigend hinzufügen: Dies alles soll geschaffen werden nicht nur für die Jugend, sondern auch dies und das für die Erwachsenen: Museen, Theater, Parkanlagen, lustige schöne Stätten für Arbeit und Muße, Landhäuser und Reifemöglichkeiten für alle und was Sie sonst noch an sozialpolitischen Wünschen auf dem Herzen haben! Und nun schreibe ich getrost hin: Die Einheitschule muß der Kulturmittelpunkt jeder größeren oder kleineren Lebensgemeinschaft werden! Sie erfasst den werdenden Menschen schon vor seiner Geburt, indem sie sich Siedlungen für werdende und stillende Mütter mit sorgfältiger Pflege und Arbeitsgelegenheit anschließt; sie braucht die Säuglinge und braucht die Mütter; indem jene die richtige Pflege erhalten, gehen diese — und neben ihnen die künftigen Berufskinderpflegerinnen, Hortleiterinnen, Kindergärtnerinnen und alle, die es mit dem Mutterwerden Ernst nehmen — in die Mutterschule. Die Zwei-, Drei-, Vierjährigen, kurz die ganze vorschulpflichtige Jugend findet hier ihr Heim, ein gesundes, sonniges, von Liebe, aber auch von verständiger Er-

ziehung geleitetes Kindergartenparadies, und dabei — Geselligkeit und diejenige Ordnungserziehung, die sich aus der Vielheit, dem Zusammenstoß unzähliger Sonderwünsche und dem zwingenden Bedürfnis nach Einheitslichkeit der Leitung und einer jedem das Seine zuerteilenden Gerechtigkeit von selbst ergibt. Hier, und nur hier, werden die Grundlagen zu jeder sittlichen Bildung gelegt: die guten Gewohnungen an Reinlichkeit, Pünktlichkeit, Gewandtheit, Gehorsam, Artigkeit, Billigkeit, Aufrichtigkeit usw. erworben, nicht durch Geschichtenerzählenhören, sondern durch tägliches und ständliches Ueben an, mit und unter den Spielgefährten. Die „gute Kinderstube“ darf nicht länger ein Vorrecht von Besitz und Bildung bleiben. In Spiel und leichtester Arbeit wird der unermüdete Betätigungsdrang des Kindes geweckt, geleitet und zur Tätigkeit gewöhnt, seinem Schöpferwillen der bildsame Stoff überantwortet, seiner Wißbegier und seinem Mitgefühl Tier- und Pflanzenleben anvertraut. So wächst es unmerklich hinein in die eigentliche Schule. Kein schmerzlicher und beängstigender Uebergang vollzieht sich da von der Freiheit zum Zwang, vom Spielen zum Lernen, vom sorglosen Herumflanieren zum Gehorchen und Stillsitzen, sondern eins wächst aus dem anderen mit dem Wachstum der kleinen Geister und Glieder, die nun nicht mehr bloß Beschäftigung, sondern schaffende Arbeit verlangen. Auch die Schulkasse ist nicht mehr der Kerker, wo Galeerensträflinge von harten Wänden zu dem hochthronenden Gewaltigen auf dem Katheder anschauen, sondern eine Werkstatt, erfüllt von Leben, Tätigkeit des Kopfes und der Hände, Lust und Fröhlichkeit. Die neue Arbeitsschule ist nicht nur eine alte Berufsschule mit aufgefropftem Werkunterricht, sondern die Erziehungsstätte, wo die geistigen und körperlichen Kräfte durch stete Uebung entfaltet und gestärkt werden sollen im Dienst der Gemeinschaft. Anleiten zum scharfen Beobachten, Handanlegen, Mitschaffen, Nachschaffen, Selbstschaffen — das heißt arbeiten lehren. Praktische Kulturkunde wird getrieben; ist Kopf und Hand erst in der Technik der Heimat und Gegenwart heimisch, schweifen sie von selbst gern in die Weite und in geschichtliche Vertiefung. Die früher herrschenden geistigen Fächer, Rechnen und Erdkunde, Geschichte nebst dem unentbehrlichen Lesen und Schreiben ordnen sich von selbst ein an den Ort, wo sie gebraucht werden und finden dann die innere Anteilnahme der Belehrungsuchenden. Kein ungesunder Ehrgeiz wird geweckt mit seinem unschönen Gefolge von Selbstsucht, Streberei, Rücksichtslosigkeit, Neid, Betrug, aber auch kein Zwangs- und Strafsystem sollert faule und Gleichgültige; denn gegenseitige Hilfe von Kamerad zu Kamerad, vom Älteren und Geschickteren an den Anfänger zur Hervorbringung von Gemein-

ist. Wenn ein Buch fällt, gibt es einen klaren Klops. Ein hölzernes Klopfen am Gefänder sagt mir, daß das Essen fertig ist. Doch, weiter: ich kenne das Gluckern von Flüssigkeit in einem Krüge. Wenn ich also meine Milch verschüttet habe, 'so kann ich mich nicht mit Unwissenheit entschuldigen. Bekannt sind mir auch das Knallen eines Pspoprens, das Prasseln einer Flamme, das Tiktad der Uhr, der metallische Schwung der Windmühle, das mühsame Heben und Senken der Pumpe, das Spritzen des vollen Wasserstrahles aus dem Schlauche, des neckische Rütteln des Windes an Tür und Fenstern, das Krachen des Donners und viele andere Schwingungen, die sich nicht berechnen lassen. Es gibt fühlbare Schwingungen, die nicht zum Taßbereich der Haut gehören. Sie durchdringen Haut, Nerven, Knochen wie Schmerz, Wärme und Kälte. Trommelschlag durchbringt mich von der Brust bis zu den Schulterblättern. Das Klirren des Eisenbahnzuges, das Knirschen der Maschine packen mich an, und ich fühle es wie den Handschlag eines alten Seebären noch lange nachher."

Sie hört auch die Musik. Sehr liebt sie die Orgel. Klaviermusik empfindet sie am besten, wenn sie die Hand auf den Deckel legt. „Dann entdecke ich ein zartes Erdbeben, ich fühle melodische Wiederklänge und die Stille, die darauf folgt. Ich bin imstande, dem herrschenden Geiste und Sinn der Musik zu folgen. Ich unterscheide den fröhlichen Tanz, wie er über die Tosten hüpf, das langsame Klageged der Träumerei usw.“ Auch diese Behauptungen sind von Psychologen stark bezweifelt worden, u. a. von dem deutschen Universitätsprofessor Dr. W. Stern. Auf einer Reise in Amerika hat er nun mit Helen Keller Versuche angestellt. Er berichtet darüber in der Zeitschrift für angewandte Psychologie. Er schreibt dort, daß er auf Grund seiner direkten Beobachtungen anderer Meinung geworden sei und zugeben müsse, daß Helen Keller ein richtiges Empfinden für Musik besitzt, wie sie es von sich behauptete. Seine Versuche schildert er folgendermaßen: „Ich setzte mich ans Klavier, Helen Keller lehnte sich mit

dem Körper an das Instrument, insbesondere ließ sie ihre eine Hand mit der ganzen Fläche darauf ruhen. Ich spielte zunächst eine einfache Melodie in Viertelrhythmus, deren Rhythmus ich möglichst stark zu bezeichnen suchte. Helen Keller begann alsbald mit der freien Hand dazu Takt zu schlagen, und zwar im wesentlichen korrekt. Als ich fertig war, meinte sie, es sei ein Soldatenmarsch gewesen. Sodann spielte ich den Donauwalzer von Strauß. Und hier zeigte sich eine merkwürdige Wirkung. Helen Keller geriet in offensichtliche Erregung, der ganze Körper begann zu vibrieren und sich zu wiegen, auch das Mienenspiel verriet starken, lustvollen Affekt. Diese Ausdrucksbewegung war so elementarer Gewalt, daß eine nur eingeredete Freude gänzlich ausgeschlossen ist. Nach Schluß bezeichnete sie das Stück richtig als ländlichen Tanz. Ich spielte dann noch den Chopinschen Trauermarsch, bei dem sie wieder in eine ruhigere Verfassung geriet. Ihre Bezeichnung Wiegentlied dafür ist gar nicht so unrichtig, wie es im ersten Augenblick scheinen möchte, denn jenes Musikstück ist seinem Stimmungsgehalte nach sowohl tragisch als auch elegisch und weich."

Eine ähnliche Stellung wie das Gefühl nimmt der Geruch in ihrem Leben ein. Mit seiner Hilfe erkennt sie die Bekannten, die Handwerker, die ins Zimmer treten, weiß, wann die Lampe angezündet und ausgelöscht wird. Zuweilen, sagt sie, wenn es windstill ist, sind die Gerüche so gelagert, daß sie den Charakter der Landschaft, eine Heuwiese, einen Dorfladen und einen Garten, eine Scheune, ein Fichtewaldchen, ein Bauerngehöft mit offenen Fenstern, selbst ihrer Lage nach unterscheiden kann. „Ich erkenne am Geruch die Art eines Hauses, das wir betreten. Ich habe ein altmodisches Landhaus erkannt, weil es verschiedene Schichten von Gerüchen hat, die von einer Reihenfolge von Familien, Pflanzen, Parfümerien und Draperien hinterlassen sind."

So vermag sie mit Hilfe des Gefühls und des Geruchs wohl Naturschönheiten zu empfinden und geordnet in sich aufzunehmen. Jetzt können wir auch verstehen, daß Helen Keller sich glücklich

schaftsleistungen unter still-unmerklicher Leitung des verehrten Lehrerfreundes ist die Lösung. Nicht nur die sozialen Tugenden der Hilfsbereitschaft, Verträglichkeit, freiwilligen Unterordnung, starken Verantwortlichkeitsgefühls und der Hastbarkeit des Ganzen für den einen und des einen für das Ganze werden als praktisch unentbehrlich entdeckt und geübt, sondern ebenso gewinnt die Jugend eine erste Einsicht in die Grundtatsachen der Gesellschaftslehre, den Nutzen der Arbeitsteilung, die Schwierigkeiten der Güterverteilung, die Entwicklungsgeschichte der Kultur usw., bis sie an den Aufgaben jedes Tages reifend in allmählichem Aufstieg lernt, ein tätiges Glied ihrer Kulturgemeinschaft, ihres Volkes und Staatswesens zu werden.

Aber damit wird von selbst aus der Arbeitsgemeinschaft eine Lebensgemeinschaft. Zwar gibt auch die Arbeitsschule, obwohl sie durch Schulspeisung, Schulgarten und Unterhaltungsräume die Kinder für den achtstündigen Arbeitstag an sich fesselt, sie für die Ruhezeit und Nachtruhe der Familie zurück, eine frohe Freizeit, die nicht mehr durch Schularbeitsängste und heimgebrachte Strafschelte verbittert wird. Aber die Stätte, wo die Arbeit zur Freude geworden, büßt ihre Anziehungskraft auch sonst nicht ein. Zu fröhlichen Feiern, Schulfeiern (aber warum nicht auch Familienfeiern im Freundes- und Gefährtenkreise?) werden die Eltern herangezogen; die Schulaula dient Konzerten, Theateraufführungen, Vorträgen, freien Lehrkursen, an denen sich die Eltern nicht nur als Aufnehmende beteiligen; feste Beratungsstunden für das harmonische Zusammenarbeiten von Schule und Haus, für Berufswahl, Arbeitsvermittlung usw. bestehen; die „Schulgemeinde“, die Vertreterversammlung des gesamten Schulvolks mit gesetzgeberischen und richterlichen Zuständigkeiten hält hier ihre Tagungen — kurz: was für Dorf und Kleinstadt einstmals die Kirche war (oder doch hätte sein sollen), was der in der Großstadtzersplitterung auseinanderlebenden Bevölkerung mangelt, das Gemeinschaftsheim, eine verständige und großzügige Erziehungs- und Unterrichtsorganisation kann es schaffen und dadurch vom Kinde aus die unseligen konfessionellen, politischen, Klassen- und Standes-, Besitz- und Bildungsgegenstände, die unser Volkstum zerreißten, mildern helfen. Von der Einheitschule zur Erziehung in einheitlichem Geiste, nicht einer Klasse, Konfession, Partei, sondern, wie unsere Verfassung sagt, im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerverständigung!

Liebe Freundin! Für Ihre eigenen, von Ihnen selbst sicherlich arg verurteilten Kinder erbaten Sie meinen erzieherischen Rat, die Sozialistin vom Sozialisten. Dürfen, können Sie sich wundern,

fühlt und zwischen ihrer, nur aus Geruch und Gefühl aufgebauten Welt und der unferen keine wesentlichen Verschiedenheiten annimmt. Wir müssen eben berücksichtigen, daß bei ihr zu den äußeren Sinneseindrücken noch die Tätigkeit der inneren Verarbeitung kommt, das Folgern, Raten, Vergleichen, Vorstellen, Denken. Da, sie selbst empfindet dieses innere Leben als den eigentlichen Herd ihres Vorstellungsvermögens. „Es war das Erwachen meiner Seele, das zuerst meinen Sinnen ihren Wert zurückgab und mich die Gegenstände, Namen, Eigentümlichkeiten und Eigenschaften erkennen lehrte. Denken gab mir den Begriff von Liebe, Freude und allen Gemütsbewegungen. Anfangs wollte ich nur lernen; dann auch verstehen und später über das nachdenken, was ich wußte und verstand.“

Viel war Helen geraubt, viel hat sie wiedergewonnen, ja, man darf wohl sagen, daß sie mehr gewonnen als verloren hat, und zu verstehen ist jedenfalls, wenn sie ihr Gefühl eventuell nicht gegen ein Gesicht eintauschen möchte. Es ließe sich des Guten und Schönen von diesem interessanten Mädchen noch die Fülle erzählen. Aber schon aus dem hier Gesagten verstehen wir ihren Optimismus. Ich schließe mit den Worten, die ihr Ziel und Richtung des Lebens angeben, aber kein Trostspruch sein sollten, anderen aber wohl einer werden könnten: „Der Optimismus ist der Glaube, der zur Vollendung führt, nichts kann getan werden ohne die Hoffnung.“

Aus einem Brief

... und ich bitte dich: versuche es doch nur einmal! Versuche es doch mal, wieder froh zu sein im Innern und zufrieden zu werden. Ich weiß ja, es ist nicht leicht, du meinst, du bist fertig mit dem Leben, nun kann es gehen, wie es mag. Laß mich doch mal erinnern an die Pläne, die du hattest, an

daß ich Ihnen nicht, wie die Prinzenerzieher von einst, einen abseits der großen Heerstraße versteckten Sonderweg zu einem friedlichen Glückswinkel gewiesen habe, sondern schließlich verlange, Sie sollen in Reih und Glied treten mit den Millionen Ihrer Volksgenossen, deren Kinder in noch viel tieferem Erziehungs- und Bildungselend verkommen? Nur gemeinsame Arbeit, auch auf diesem Gebiet und gerade auf diesem Gebiete, kann uns retten! Arbeit! Handeln! Nicht klug reden, wünschen, hoffen, harren und andächtig schwärmen!

Nichts für ungut!

Ihr alter

Dr. Benzig

Soziale Rundschau

Höhere Unterstützungssätze für Erwerbslose

Die Vorstände des ADGB. und des Afa-Bundes haben an den Reichsarbeitsminister folgendes dringende Ersuchen gerichtet, die Bezüge der Erwerbslosen der weiter sinkenden Kaufkraft des Geldes entsprechend zu erhöhen:

„Die Anfang Dezember 1921 erhöhten Unterstützungssätze für Erwerbslose bedürfen dringender weiterer Erhöhung.“

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat bei den Beratungen mit den in Frage kommenden Ministerien immer wieder auf die Konsequenzen der maßlosen Verteuerung aller Lebensnotwendigkeiten hingewiesen, zuletzt noch bei den Verhandlungen über die neuerliche Erhöhung des Brotpreises. Es wurde von den Vertretern der Gewerkschaften verlangt, daß, um die katastrophale Verteuerung der Lebenshaltung zu verhindern, eine stärkere steuerliche Belastung des Besitzes, durchgreifendere Einbringung der Steuerrückstände und die Erfassung der Sachwerte schnellstens erfolge. Trotz aller unserer Bedenken ist der Verteuerung der Lebensbedürfnisse nicht entgegengewirkt. Die neue Teuerungswelle, die sich noch ungemein verstärkt, wenn sich die Brotverteuerung voll auswirkt, macht die Lage der Erwerbslosen völlig unhaltbar und erfordert dringend eine den veränderten Verhältnissen entsprechende Erhöhung der Unterstützungssätze.

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes ersuchen daher den Herrn Reichsarbeitsminister, die angemessene Herabsetzung der Bezüge der Erwerbslosen schnellstens in die Wege zu leiten zu wollen.

Gleichzeitig erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, daß auch die Bezüge der Unfall-, Alters- und Invalidenrentner und der

die tausend Pläne und Hoffnungen. Du warst doch immer so freudvoll, innen und außen. Du bist doch noch jung! Und nun diese Müdigkeit in den Augen, dieser Sarkasmus um die Mundwinkel, und deine Hände, die früher geben und schenken konnten, sind immer leer. Du mußt nicht denken, daß dein Schicksal, so, wie du es wohl möchtest, dir einfach in den Weg treten müsse, mußt nicht immer nur warten und warten! Dies Warten ist ja so trostlos und macht dich müde. Gewiß, du greifst dir wohl so ein paar Stunden heraus, schaffst voller Unrast, willst tausend neue Dinge — und es ist doch alles nur wie ein Kartenhaus, das in sich zusammenfällt, weil das Fundament fehlt. Siehst du, dies Fundament ist die Freude. Wieviel schöne Dinge gibt es, die uns das Leben wert machen können. Man muß nur den Willen zu diesen Dingen haben. Die Frist, die uns Menschen gesetzt ist, sie ist doch gar so kurz — ein bunter, wirbelnder Tanz auf frühlingsfrischer Wiese, ein beschauliches, schönes Schreiten zwischen in fruchtbarer Schwere prangenden Kornfeldern — sieh, und dann kommt langsam der Herbst, die Blätter fallen, es wird Abend — und alles ist Resignation. . . .

Du, laß nicht den Sommer ungenutzt vergehen! Es kommt kein zweiter mehr! Sieh, ich meine es gut, ich möchte dir helfen. Und ich bitte dich: versuche es doch nur einmal!

Maria Harmuth

Ein Mühlstein und ein Menschenherz
Wird stets herumgetrieben:
Wo beides nichts zu reiben hat, —
Wird beides selbst zerrieben. —

Kranken aus dem gleichen Grunde wieder eine Aufbesserung erfahren müssen.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.
Th. Leipart.

Der Vorstand des Allgemeinen freien Angestelltenbundes.
Wilhelm Stähr.

Den Fraktionen der sozialdemokratischen Parteien im Reichstag ist die Forderung gleichfalls unterbreitet worden mit dem Wunsche, daß auch die Parteien alles tun, um die unbedingt notwendige Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung durchzuführen.

Das Reichsarbeitsministerium hat demzufolge nunmehr in einem Rundschreiben vom 8. Februar an die Regierungen der Länder erklärt, daß die Unterstützungssätze für die Erwerbslosen und ihre Angehörigen um durchschnittlich 25 Prozent, für die Jugendlichen und Ledigen um durchschnittlich 15 Prozent erhöht werden sollen.

★

Die Versicherungsgrenze der Angestellten

Einige Zeitungen brachten die Mitteilung, dem Reichswirtschaftsrat liege zurzeit ein Gesetzentwurf des Reichsarbeitsministeriums zur Begünstigung vor, der die Grenze für die Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung auf 28 000 Mk. festsetze. Die Mitteilung ist wegen anderweiter Festsetzung der Verdienstgrenze nicht mehr richtig. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde schon im Juni 1921 fertiggestellt und sah damals die Begrenzung der Versicherungspflicht allerdings bei einem Jahresarbeitsverdienst von 28 000 Mk. vor. Inzwischen ist aber bereits ein Teil dieses Gesetzentwurfs, nämlich die Erhöhung der Versicherungsgrenze, durch ein Gesetz vom 23. Juli 1921 vorweg erledigt und die Versicherungspflicht auf 30 000 Mk. begrenzt worden. Insofern ist daher der gegenwärtig dem Reichswirtschaftsrat vorliegende Gesetzentwurf überholt.

Aus der Frauenbewegung des Auslandes

Amerika. Ein neues Gesetz des Staates Arizona stellt die unehelichen Kinder den ehelichen vollkommen gleich. Es enthält z. B. die Bestimmung: „Jedes Kind ist das legitime Kind seiner natürlichen Eltern und hat alle Rechte auf völlige Versorgung und Erziehung.“ Dieses Gesetz sollte uns zum Vorbild dienen.

★

In Louisiana hat der Generalanwalt erklärt, daß in diesem Staate die Frauen daselbe Recht auf jedes öffentliche Amt haben wie die Männer. Dieses Recht ist auch in der Verfassung des Staates festgelegt.

★

Holland. Hier wird gegenwärtig durch die Zweite Kammer die Verfassungsrevision durchberaten. Man hat auch die Absicht, in die neue Verfassung den Grundsatz des Frauenstimmrechts hineinzunehmen.

★

Kanada hat bereits den zweiten weiblichen Minister, Frau Irene Parby.

★

Einen weiblichen Unterrichtsminister hat die kemalistische Angoraregierung eingestellt. Gewiß eine staunenswerte Tatsache in Anbetracht der in der Türkei kaum eben zum Leben außerhalb ihres Hauses erweckten Frau.

★

Schweiz. Der schweizerische Zweig der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit hat anlässlich der Budgetberatungen für 1922 an den Nationalrat in Bern eine Zuschrift gerichtet, in der die Frauen lebhaft gegen die beabsichtigte Erhöhung der Militärausgaben um 5 Millionen Frank protestieren. Sie halten diese Mehrbelastung für militärische Ausgaben in einer Zeit, wo jede soziale Verbesserung an den mangelnden Mitteln scheitern muß, für unverantwortlich, dringen vielmehr auf Abrüstung. Die Frauen fühlen sich, auch wenn sie durch die Gesetze des Landes als politisch Unmündige behandelt werden, für das Wohl des Landes ebenso verantwortlich wie die Männer.

★

Dänemark. Das dänische Justizministerium kündigte einen Gesetzentwurf zur Reform des Eherechts an, der vielerlei Änderungen enthalten soll. So ist vorgesehen die Vorlegung eines ärztlichen Attestes seitens beider Ehepartner, eine Erweiterung der Verwandtschaftsgrade, innerhalb deren Ehen überhaupt geschlossen werden können. Besonders die Vereinfachung der Ehe-

scheidung wird in dem Entwurf behandelt. So soll eine Ehe schon getrennt werden können, wenn die Eheleute eine gewisse Zeit getrennt leben. Eine neue Ehe kann nach den neuen Bestimmungen innerhalb 18 Monaten eingegangen werden, gegen bisherige dreijährige Wartezeit.

Aus unserer Bewegung

Bezirk Franken. Auf Veranlassung des Bezirksvorstandes der SPD., Franken, wurde am 15. Januar in Nürnberg eine Konferenz der an der Spitze der Frauenbewegung des Bezirks stehenden Genossinnen abgehalten.

Von den 9 Unterbezirken Frankens waren 45 Genossinnen erschienen. Das weibliche Mitglied des Bezirksvorstandes, Genossin Füllbeil, Nürnberg, war mit der Leitung der Konferenz betraut. In ihrem Vortrag behandelte sie den Stand der Frauenbewegung im Bezirk; sie bemängelte, daß von den 432 Ortsvereinen nicht einmal die Hälfte dieser Vereine weibliche Mitglieder aufweisen. Heute zählen wir im Bezirk 4000 weibliche Mitglieder. Diese Zahl kann noch bedeutend erhöht werden, wenn alle Genossinnen in den Betrieben für unsere Partei agitieren. Sie gab die Richtlinien des Parteivorstandes bekannt, die dahin gehen, daß das weibliche Mitglied des Bezirksvorstandes mit den Vertrauenspersonen der Unterbezirke und diese wieder mit den Genossinnen der einzelnen Ortsvereine in Verbindung stehen. An diese Ausführungen schloß sich eine rege Aussprache. Alle Genossinnen erklärten sich mit den Richtlinien einverstanden und hielten es für notwendig, daß in erster Linie an die in den Betrieben tätigen Arbeiterinnen mit der Agitation herangetreten wird. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß solche kleinen Konferenzen des öfteren abgehalten werden sollen, um die gemachten Erfahrungen auszutauschen und neue Wege zu finden. Lucie Joseph.

★

Bezirk Mittelschlesien. Im Breslauer Gewerkschaftshaus fand am 29. Januar eine Frauenkonferenz für unseren Bezirk statt. Der Besuch war sehr gut. Die Zahl der Delegierten bewies die wachsende rege Teilnahme der bis heute vielfach so passiven Frau am Leben der Partei. Der Parteivorstand hatte die Genossin Duchacz zu dieser Tagung entsandt. Wir nahmen das als einen Ausdruck des Interesses, das der Parteivorstand der Frauenbewegung in Mittelschlesien entgegenbringt, entgegen. Genossin Duchacz entwickelte in großzügiger, klarer Weise ein Bild der Zustände der letzten Jahre, unter denen die Frauen leben. Sie schilderte die völlige, durch den Krieg veranlaßte Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse, des Arbeitsmarktes. Es sei ungerecht und hart, immer noch die Frauen als Geduldete in den Betrieben zu betrachten. Schrottheiten in den Demobilisationsbestimmungen seien zu verfechten, aber es müsse von uns alles daran gesetzt werden, der Forderung, die im Görlitzer Programm aufgestellt worden ist, nun auch Anerkennung zu verschaffen. Das Recht der Frau auf Erwerb muß selbstverständlich werden. Der Einfluß der Frau muß überhaupt durchweg stärker zur Geltung gelangen, auf allen Gebieten des öffentlichen und sozialen Lebens macht sich unabweisbar die Notwendigkeit weiblicher Mithätigkeit und Hilfe bemerkbar. Im Kampf gegen Teuerung, Hunger, Wohnungselend, Tuberkulose und die verheerenden Geschlechtskrankheiten müssen alle Kräfte eingesetzt werden. Die Erkenntnis dieser großen Aufgaben und der Erfolge, die erreicht werden können, soll in den Frauen allgemein gewekt, sie müssen dazu erzo-gen werden. Das Ziel ist die Befreiung und Erlösung der Menschheit durch den Sozialismus.

Genossin Parteisekretärin Clara Zils sprach über die praktische Arbeit zur Gewinnung und Schulung der Frauen. — Die Diskussion brachte manches bemerkenswert Verheißungsvolle und Gute. Die Teilnehmerinnen haben den Eindruck, daß diese Frauenkonferenz als ein tüchtiger Schritt vorwärts bezeichnet werden darf. Cl. Zils.

Wohlfahrtspflege

Aus der Arbeit der Ausschüsse für Arbeiterwohlfahrt

II.

Aus der Weihnachtszeit liegen eine Reihe von Berichten vor, aus denen man sieht, wie die Hände sich regen, wenn es gilt, notleidenden Klassengenossen und ihren Kindern über die schwerste Zeit des Jahres hinwegzuhelfen. Keine großen Feiern mit armen, elenden Kindern und Müttern und sich warm und wohl fühlen lassen. Geben im Hintergrund sollen dabei veranstaltet werden, sondern schlichtes Helfen von Mensch zu Mensch. In den Orten, wo

sich noch kein Ausschuß für Arbeiterwohlfahrt gebildet hat, taten die Frauengruppen der Partei diese Arbeit.

Auch von frohen Winterwanderungen wird berichtet, von Rodelfahrten und Schneeballschlachten. So hatte der Ausschuß für Arbeiterwohlfahrt in Hildesheim die Sommerfahrten in Wintertouren umgewandelt, auf denen die gleiche Lust herrschte. Nur schade, daß die armen Kleinen, die kein schneedichtes Schuhzeug haben, traurig in der meist kalten Stube bleiben mußten. In Elberfeld wurden im Theater Märchenaufführungen veranstaltet. Diese Einführung der Kinder in die trotz aller Modernisierungsversuche doch unvergängliche Märchen- und Sagenwelt in den verschiedensten Veranstaltungen ist von vielen Arbeiterwohlfahrtsausschüssen in einfachen Vorlesungen, zum großen Teil auch mit Lichtbildern, unternommen worden. Aber ebenso häufig kommen die Kinder auch in Jugendheimen, in Schulkäfen und anderen großen Räumen für einige Stunden an den Winternachmittagen zusammen, um dort unter Leitung der Genossinnen fröhliche Spiele zu treiben. Die Kinder würden sonst leicht die Verbindung mit den Helferinnen der Arbeiterwohlfahrt, die in sonnigen Sommertagen geknüpft ist, wieder verlieren.

Mit dem Aufbau der Arbeiterwohlfahrt in ländlichen Bezirken beschäftigt sich der Bezirk Nordwest.

In den Städten haben die Ortsvereine der Aufforderung des Hauptvorstandes zur Organisation der sozialen Arbeit im Sinne der im Dezember 1919 versandten Richtlinien zumeist Folge gegeben und haben ihre Ausschüsse dem Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt in Berlin angeschlossen. Solange aber die ländlichen Orte nicht folgen, ist die Sache nur halb und doch ist die Notwendigkeit der neuen Organisation in den ländlichen Orten mindestens ebenso groß als in den Städten.

Zur Organisation auf dem Lande macht der Bezirksvorstand für Nordwest in seinem Merkblatt vom August d. J. folgenden Vorschlag:

„In allen größeren Orten wird in Mitgliederversammlungen über Wohlfahrt gesprochen. Im Anschluß an die Aussprache wird ein provisorischer Vorstand gewählt, der bis zu einer späteren Versammlung einen Organisationsplan und einen vorläufigen Arbeitsplan auszuarbeiten und vorzulegen hat. Kleinere Ortsvereine und Einzelmittglieder werden zu diesen Versammlungen geladen, damit an jedem Ort eine Vertrauensperson für die Arbeiterwohlfahrt tätig ist.“

Die Kreisvorstände haben die Pflicht, die Ortsausschüsse in einem Kreisausschuß zusammenzufassen, der die Arbeiterschaft in Sachen der Wohlfahrtspflege im Kreistag und gegebenenfalls im Kreiswohlfahrtsrat zu vertreten hat. Als weiteres Ganzes ist ein Ausschuß für Arbeiterwohlfahrt für den Unterbezirk zu schaffen, der in engster Fühlung mit dem Bezirks- und Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt stehen muß. Nur so, planmäßig durchorganisiert, läßt sich erfolgreich arbeiten.“

Der Ausschuß in Hannover hat auf seinen verschiedenen Arbeitsgebieten tüchtig weiter geschafft. Der mit Unterstützung der Stadt abgehaltene vierwöchige Kursus in der Wohlfahrtspflege, über den wir früher schon in der „Gleichheit“ berichteten, und der in diesem Winter wiederholt wird, hat der Partei 35 neue weibliche Mitglieder gebracht. In einer Versammlung, die sich mit den Aufgaben der Wohlfahrtspflege und mit den Beschlüssen der Görtlicher Tagung befaßte, wurden 58 „Gleichheit“-Leserinnen gewonnen. Lichtbildervorträge über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wurden veranstaltet, und an der Ausstellung im alten Rathaus, die die Beodöckerung über die Gefahren der Geschlechtskrankheiten aufklären soll, war auch der Ausschuß für Arbeiterwohlfahrt beteiligt.

Für die Kinder werden regelmäßige Märchennachmittage mit Lichtbildern veranstaltet, die trotz des Eintrittspreises von 50 Pf. immer überfüllt sind. Aber nicht nur Märchen werden gezeigt, sondern auch Landschaften und Lehrfilme. Besonders hübsch werden diese Veranstaltungen noch dadurch, daß auch die Arbeiterjugendgruppen mit Gesang und Spiel sich daran beteiligen. So läßt sich mit kleinen Mitteln bei gutem Willen und reger Beteiligung etwas Gutes schaffen, und es lohnt schon alle Mühe, wenn dadurch eine große Anzahl Kinder dem schädlichen Einfluß von Kino und Nummernplatz entzogen wird.

Wir können aus der Fülle der Berichte, die hier eingehen, und die oft große Freude machen, immer nur Weniges bringen. Aber das Wenige zeigt den Willen der Arbeiterschaft, sich auf dem für das Volksganze so wichtigen Gebiet der Wohlfahrtspflege durchzusetzen. Mögen die Beispiele dort, wo durch Widerstände verschiedenster Art die Arbeit noch nicht so in Angriff genommen werden konnte, anregend und ermutigend wirken. J. H.

Die Verhandlungen des in Jena 1920 abgehaltenen fünften Deutschen Jugendgerichtstages sind nunmehr als Heft 4 der Schriften des Ausschusses für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen bei Carl Heymann in Berlin im Druck erschienen (Preis 26 Mk.). Erörtert sind folgende Thematika: Die strafrechtliche und erzieherische Behandlung der Jugendlichen (Professor Kohlrausch-Berlin), Vormundschafts- und strafrechtliche Aufgaben in ihrer Wechselwirkung (D. A. Dr. Herz-Hamburg und A. G. R. Dr. Levi-Frankfurt a. M.), die Voraussetzungen für das Abfehen von Unklage, Strafurteil und Strafvollstreckung (A. G. R. Dr. Hoffmann-Weipzig und Professor Dr. Liepmann-Hamburg). In der anschließenden Besprechung spielt die Frage des Strafmündigkeitsalters eine besondere Rolle; der Antrag auf Heraushebung auf das 18. Lebensjahr findet zwar lebhafteste Verteidigung von Professor Klumker-Frankfurt a. M., P. Koppel-München und Stadtrat Heimerich-Nürnberg, aber keine Mehrheit in der Versammlung. Ueber Jugendgerichtshilfen berichtet A. G. R. Kupperecht-München und Fräulein Holtbauer-Halle. Für die Einführung weiblicher Schöffen tritt Dr. Margarete Berent-Berlin ein, während Fräulein v. d. Leyen auch die Bedenken hervorhebt, die dagegen sprechen. Der von Dr. Margarete Berent redigierte Bericht enthält ferner die dem Reichsjustizministerium bereits unterbreiteten, aber noch nicht veröffentlichten Beschlüsse zweier Unterkommissionen über die Stellung des Arztes zur Jugendgerichtshilfe und Strafvollzug beim Jugendgericht. Beigegeben sind die bisherigen Entwürfe für ein deutsches Jugendgerichtsgezet: Der Köhnersche von 1907, der Reichstagsentwurf von 1913 und die Regierungsvorlage von 1920. Der letztere Entwurf wird demnächst in neuer ihm vom Reichsrat gegebener Fassung in den Reichstag gelangen. Für die zu erwartenden Reichstagsverhandlungen wird die obige Veröffentlichung wertvolles Material bieten.

Zu beziehen durch: Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge, Berlin N. 24, Morbijouplatz 3, für Mitglieder 20 Mk. zuzüglich Porto und Verpackung, bei Mehrbezug von 10 Stück an ermäßigter Preis.

Bücherschau

Wir lassen eine kurze Aufführung der in letzter Zeit eingegangenen Neuerscheinungen des Vorwärts-Verlags folgen und behalten uns, sobald es nur der Raum gestattet, die ausführliche Besprechung der einzelnen Schriften vor.

„Die Schule der werdenden Gesellschaft“. Von Fritz Karsen. Preis 7 Mk.

„Schule und Lehrer in der Reichsverfassung“. Von Johannes Hoffmann. Preis 10 Mk.

„Das Görtlicher Programm“. Genosse Friedrich Stampfer hat im Auftrag des Parteivorstandes diese Erläuterungen zum neuen Programm geschrieben. Preis 2 Mk.

„Sozialistische Theorien und sozialdemokratische Programme“. Eine vollständige Einführung in den Sozialismus. Von Paul Kampffmeyer. Preis 2 Mk.

„Taschenbuch für Kommunalpolitiker“. Herausgegeben von Viktor Noack unter Mitarbeit zahlreicher führender Kommunalpolitiker. Preis 14 Mk.

„Die Siedlungsgesetzgebung“. Von Dr. Eduard David. Preis brosch. 10 Mk., geb. 15 Mk.

„Das notleidende Kapital“. Von Kurt Heinig. Preis 2,50 Mark.

„Im Dienst der Entente“. Ein französischer Geheimbericht. Von Wilhelm Keil. Preis 4,50 Mk.

„Das Problem der auswärtigen Politik“. Von Gilbert Murray. Uebersetzt von Luise Kautsky. Preis kart. 12 Mk.

„Der Sozialismus einst und jetzt“. Von Eduard Bernstein. Preis 20 Mk.

Ferner machen wir auf die verschiedenen Schriften unserer Jugendbewegung aufmerksam und empfehlen angelegentlichst deren Lektüre:

„Was wir wollen!“ Die wirtschaftlichen und kulturpolitischen Ziele der Arbeiterjugendbewegung. Von Max Westphal. Preis 3 Mk.

„Der Arbeiterjugendverein“. Von Karl Boigt. Preis 4 Mk.

„Die Arbeiterjugend-Internationale“. Internationale Monatschrift für die sozialistische Jugend. Jahresbezug für Deutschland Preis 12 Mk.

„Jugend heraus!“ Gedichte und Prologe, gesammelt von Walter Schenk.

Alle die eben genannten Schriften sind im Verlag des Hauptverbandes des Verbandes der Arbeiterjugend-Bereine (Aug. Albrecht), Berlin, Lindenstr. 3, zu beziehen.

Außerdem erscheinen nunmehr auch die „Jungsozialistischen Blätter“. Sie sind beim Zentralbildungsausschuß der SPD. in Berlin, Lindenstr. 3, zu einem Abonnementspreis von 10,50 Mk. für das Quartal zu beziehen.

Erziehung und Moral

Vom 28. Juli bis 1. August findet in Genf der dritte „Congrès International d'Education Morale“ statt. Der erste wurde 1908 in London, der zweite 1912 im Haag abgehalten. Die erste Ankündigung zum Kongreß weist darauf hin, daß man nach dem moralischen Zusammenbruch des Weltkrieges nicht ausbessern, sondern

vom Grunde auf neu aufbauen muß; daß mit der Theorie und schönen Worten nichts getan ist, daß lediglich praktische Taten eine bessere Zukunft vorbereiten können. Zwei Themen sollen beraten werden: „Der internationale Geist und der Geschichtsunterricht“ und „Solidaritätsgefühl und Erziehung“. Anfragen und Anmeldungen für den Kongreß sind vorläufig zu richten an das Sekretariat des III. Congrès International d'Education Morale, Institut J. J. Rousseau, Tacconerie 5, Genf, Schweiz. In den verschiedenen Ländern, so auch in Deutschland, werden später Ausschüsse eingesetzt, um die Arbeiten für den Kongreß vorzubereiten.

Verantwortlich für die Redaktion: Emil Habbe. Druck: Vorwärts-Druckerei. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., sämtlich in Berlin SW 68, Lindenstraße 3

Sind Lungenleiden heilbar!

Bei Asthma, Lungen- u. Kehlkopf-tuberkulose, Schwindsucht, Lungenapoplexie-Katarrh, veraltetem Husten, Verschleimung, lang bestehender Heiserkeit lese jeder die Broschüre mit obigem Titel. Der Verfasser, Herr Dr. med. Guttman, Chefarzt der Finkenkuranstalt, zeigt darin in volksverständlicher Weise natürliche Wege zur Beseitigung dieser schweren Leiden. Jeder Kranke erhält diese Broschüre auf Wunsch vollständig umsonst. Man schreibe nur eine Postkarte an

Puhlmann & Co., Berlin 126, Müggelstr. 25a.

Stoffe

Damen-Kostüme :: Herren-Anzüge

Tuchlager

Koch & Seeland G. m. b. H.
Berlin C., Gertraudenstraße 20/21.

Beinleiden

offene Füße, Flechten, Venenentzündungen, Hautjucken, alte Wunden, Haemorrhoiden, Hautleiden, Wunde u. rissige Haut, Pickel, Nervenschmerzen etc. heilt selbst l. d. hartnäckigst. Fällen



Dimex-Salbe

Ein unschätzbares Hausmittel, welches auch bei d. heftigsten Schmerzen u. Jucken, sofortige Linderung u. Heilung bringt. Sch. 2,50, 5,-, u. 14,-, in d. Apotheken, wo nicht, bestelle man direkt an Laborator. Micros, Berlin NO. 18 7. Or. Frankfurter Str. 80.

Korpulenz

Fettleibigkeit sind

Dr. Hoffbauer's ges. gesch. Entfettungs-Tabletten sind ein vollkommen unschädliches und erfolgreiches Mittel ohne Einhalten einer Diät. Keine Schilddrüse. Kein Abführmittel. Broschüre auf Wunsch gegen 1,- Mk. Porto

Elefant-Apotheke, Berlin, Leipziger Straße 74, Dönhöfpl. Zentrum 7192.

Bettfedern

v. 20 M. an 3. Pfd. gerissen, chin. Entloft., Halbdaunen, Daunen. Echt chinesische Monopol-Daunen (ges. geschützt)

Fertige Betten. Proben umsonst. Versand gegen Nachn.

Bestellern - Fabrik Gustav Lustig Berlin 14 Größt. Bettfed. - Spezial-Geschäft Deutschlands

Die vollkommenen **ENGELHARDT Biere**

Chemische Waschanstalt u. Färberei

Reinigung und Reparatur von Herren- und Damen-Garderoben, Zimmer- und Dek.-Stoffen, Gardinen, Spitzen usw.

OSWALD NAEFE

Fabrik Britz, Rudower Straße 34, Fernsprecher Nr. 208

Filialen in allen Stadtteilen v. Groß-Berlin Ausführung in kürzester Zeit

Eilsachen in 3 Tagen

Frauen
Die von der fr. Oberhebamme an der geburtshilflich. Klinik der Charité, Berlin, Frau Anna Hein, tausendf. erprobten Mensur-Tropfen dürfen keiner Frau fehlen. Flasche M. 22 Pulver M. 10, Versand diskret p. Nachn. von Frau Anna Hein G. m. B. Bln. 101, Potsdamer Str. 106a, I. Etg. Prospektgrat.

Teilzahlung
Uhren, Wecker, Regulatoren, Gold, Silber, Lederwaren, Schirme, Koffer, Leiterwagen, Rasier-, Kaucharistik, Klamma, Musikinstrumente, Sprachapparate, Photo-Spezialisten. Katalog 1500 Abbild. kostenlos. **Jonass & Co., Berlin A. 574** dello-Allianco-Strasse 7-10

TIMNER Essig
TIMNER Mostrich
TIMNER Konserven

Die Qualitätsmarken

Überall erhältlich
Carl Timmer Essig-, Mostrich- und Konserven-Fabrik
Berlin NO 18, Büschingstraße 6

„Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Auswurf, Nachtschweiß, Stiche im Rücken und Brustschmerzen hören auf!“ - „Appetit und Körpergewicht hoben sich rasch!“ - „Allgemeines Wohlbefinden stellte sich ein!“
So und ähnlich lauten die täglich bei uns eingehenden Mitteilungen über die Wirkung unserer **Rotolin-Pillen**. Erhältlich zu Mk. 8,- in allen Apotheken, nötigenfalls auch durch uns von unserer Versandapotheke.
!! Hals- und Lungenleidende !!
erhalten kostenlos ausführliche Broschüre durch
„Pharindha“-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW 68.

HELENE SIMON
Wohlfahrtspflege
2,50 Mark
Buchhandlung Vorwärts
SW 68, Lindenstraße 2

Der Weg zum Erfolg

gepaltes Augenglas alle diese Beschwerden, deshalb scheue niemand, die kleine Mühe, die Augen untersuchen zu lassen bei **Optikermeister Max Trusch**, Berlin SO, Dresdener Str. 131 (Kottbuser Tor). Ihre Sehkraft wird gewissenhaft und vollständig kostenlos geprüft. Garantie für gut passende Augengläser.

ist leicht zu finden, wenn man ohne Störungen arbeiten kann und nicht an Kopfschmerzen oder Drücken über den Augen, Nervosität oder Flimmern vor den Augen leidet. - In den meisten Fällen hebt ein sorgfältig anfertigen, der an diesen Erscheinungen leidet, die kleine Mühe, die Augen untersuchen zu lassen bei **Optikermeister Max Trusch**, Berlin SO, Dresdener Str. 131 (Kottbuser Tor). Ihre Sehkraft wird gewissenhaft und vollständig kostenlos geprüft. Garantie für gut passende Augengläser.

Frauenleiden und deren Verhütung! Preis 2,- Mk., Porto 20 Pf. Mit einem Anhang: Die Verhütung der Schwangerschaft. **Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.**

Herzlilien-Schampon

welches sich seit 1908 schon millionenfach bewährt hat, findet jetzt immer mehr Anwendung. Der Hauptgrund ist, daß Herzlilien-Schampon ganz allein den echten Panamateer enthält, welcher gegen alle Haar-krankheiten, sowie zur Verschönerung der Haare größte Wirksamkeit hat. Herzlilien-Schampon ist deshalb einzig in Qualität; schäumt vorzüglich und macht reines, volles und feinduftendes Haar. Es ist tatsächlich das Beste aller Haarwaschmittel, was auch viele Dankschreiben bestätigen. Machen Sie bitte heute noch einen Versuch damit, aber verlangen Sie in einschlägigen Geschäften nur das echte Herzlilien-Schampon zu 1,50 M. und lassen Sie sich nichts anderes geben. Wenn es gerade nicht vorrätig ist, so kann es in wenigen Tagen beschafft werden. — Hersteller: Wilh. Fr. Grau, Chem. Fabr. Stuttgart 3.

Sehr preiswerte Herrenunterwäsche

empfiehlt

Strumpfhaus „Werba“
Berlin, Kottbuler Damm 72
Ecke Lenaufraße

Möbe

Ganze Wohnungs-Einrichtungen, Zimmer- u. Küchen-Einrichtungen, sowie jedes Stück einzeln zu den billigsten Preisen in guter, gediegener Arbeit empfiehlt
WILHELM LAMBRECHT,
Berlin SW. 68, Simeonstraße 19.
Lagerbesichtigung erbeten!

Seit
70 Jahren
ist
San.-Rat Dr. Strahl's
Haussalbe

b. Hautausschlag, Flechten, Bein- und Krampfadergeschwüren, Frostschäden, Hämorrhoiden ein bestbewährtes und schnellheilendes Mittel.

Original-Dose
12,-, 23,- Mk.

Elefanten-Apotheke,
Berlin SW., Leipziger Str. 74
am Dönhofsplatz.

Zentrum 7192

Gummiwaren

für Familie u. Krankenzimmer
Sauger, Eisbeutel, Frauendouchen, Spülapparate usw. Präservativs u. and. hygien. Bedarfsartikel u. Präparate, mediz. Tee usw. zur Gesundheitspflege. Prospekt und Preisliste diskret und kostenlos.

O.F. Demasier, Blin-Lichterfelde, Mariannenstr. 25

Frauenbart

Warzen, Leberlecke entfernt durch Elektrolyse
Frau Charlotte Wolter,
Potsdamer Str. 39, Erstklass. Spez.-Inst. Kurl. 2154. Langj. Praxis. Aerztlich empfohlen.

Theodor Meesters

Färberei und chemische Waschanstalt
Gegründet 1891 gegründet

Ältestes bestempfohlenes Unternehmen am Platze

Fabrik
Lichtenberg, Gürtelstraße 34

Fernsprecher: Königstadt 7404.

Filialen:

Frankfurter Allee 264 Ecke Möllendorferstr.

Frankfurter Allee 198 a Ecke Siegfriedstr.

Türschmidstr. 48, Boxhagener Str. 75



Nasen- u. Gesichtsröte, rote Hände

beseitigt, blütenzarter Teint, weiße, glatte Haut werden in kürz. Zeit erreicht durch mein, altbew. unübertroff. Krem „Pura“.

Sommersprossen, Mitesser, Pickel, Runzeln und Fältchen verschwinden. Rote und großporige Haut wird schnell beseitigt. Tube 3,-, Doppeldose 5,-, **Drogen-Haus H. Bocatlus, Berlin N., Elsasser Straße 35.**

Hausfrauen sparen Gas!

Warum ärgern Sie sich über Ihr?

schlechtbrennendes Licht? Vorbei mit den enorm hohen Gasrechnungen!

Sie erhalten durch mich einen neuen Gasapparat, welcher in keinem Haushalt fehlen darf.

Vermöge dieser einfachen, praktischen und konkurrenzlosen billigen Vorrichtung, welche durch jedermann spielend leicht an jeder Gaslampe befestigt werden kann, ist jeder Gasverbraucher nicht nur in der Lage, ca 50% Gas (also die Hälfte der Gasrechnung) zu sparen, sondern er verbessert sogar bei dunklem Brennen die Helligkeit des Gaslichtes um ca. 300%.

Die Apparate sind tausendfach erprobt und liegen Anerkennungen aus allen Kreisen vor.

Versand per 3 Apparate durch Nachnahme in Höhe von Mk. 26,-

E. A. Bork, Hamburg 19, Eppendorfer Weg 17.

Vertreter an allen Orten gesucht!

Butter und Schmalz

billiger

durch



in allen 14-6 Filialen

System!

der vereinten Firmen

Loreley Union Reichelt Assmann Ladewig

MI
FU